



Postanschrift
Waldkindergarten Wurzelpurzel e.V.
Postfach 1106
61211 Bad Nauheim



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Die Einrichtung.....	6
2.1 Gesetzlicher Auftrag einer öffentlichen Kindertagesstätte	7
2.2 Qualitätsmanagement.....	7
2.2.1 Beschwerdemanagement.....	7
3. Rahmenbedingungen.....	9
3.1 Grundstück & Kindergartenwagen.....	9
3.2 Verpflegung.....	10
3.3 Betreuungszeiten.....	10
3.4 Kosten und Finanzierung	11
3.5 Aufnahmeverfahren	11
3.6 Gesundheitsvorsorge, Krankheit bei Kindern	11
3.7 Regeln der Einrichtung.....	12
3.8 Verständnis von Aufsichtspflicht.....	13
3.9 Hygieneplan	13
4. Das Team.....	14
4.1 Gemeinsames Verständnis der Teamarbeit	14
4.2 Aufgaben in der Verfügungszeit.....	14
4.3 Fortbildungen: Themenfindung, Regelmäßigkeit, Praxistransfer, Supervision	15
4.4 Umgang mit Konflikten	15
5. Das pädagogische Konzept.....	16
5.1 Vorwort - pädagogischer Grundgedanke	16
5.2 Die Pädagogik und ihre Ziele.....	16
5.3 Bildungsverständnis	16
5.4 Selbstverständnis der Erzieher*innen	17
5.5 Der Tagesablauf	17
5.7 Die Jahresuhr.....	19
5.8 Die selbst gestaltete Bildungszeit (Freispiel).....	20
5.9 Die Bildungsbereiche: Körper; Sinne; Sprache; Denken; Gefühl und Mitgefühl; Sinn, Werte, Religion (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan von 0-10 Jahren)	21
5.10 Gesundheitsförderung: Bewegung und Ruhe, Essen und Trinken, Körperpflege etc.	22
5.11 Beschreibung der geschlechtersensiblen Pädagogik	22
5.12 Das Eingewöhnungskonzept	23
5.13 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept.....	24
5.14 Partizipation der Kinder	26
5.15 Konzept der Partizipation von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Hilfebedarf im Alltag.....	27
5.16 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Projekte außerhalb des Waldes.....	28
5.17 Übergang in die Grundschule, Vorschulkonzept, Kooperation mit Schulen	29
5.18 Die Rechte der Kinder, Gewährleistungspflicht im Rahmen vom Kinderschutz.....	29
5.19 Verfahren bei Übergriffen gegenüber Kindern durch das Einrichtungspersonal oder einrichtungsfremde Personen	29



5.20 Glaube/Religion.....	29
6. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	30
6.1 Grundverständnis des Miteinanders	30
6.2 Entwicklungsgespräch.....	30
7. Beteiligung von Eltern	31
7.1 Was bedeutet Elternengagement in einem Elternverein?	31
7.2 Elternabend	31
8. Elternbeirat	32
9. Anhang.....	33
Hygienekonzept	34
1. Regeln und Schutzmaßnahmen.....	34
2. Allgemeine Hygiene	34
Schutzkonzept.....	36





1. Vorwort

Auf den folgenden Seiten möchten wir einen Einblick in die Abläufe und die pädagogische Arbeit im Wald geben.

Unser derzeitiges pädagogisches Team besteht aus drei pädagogischen Fachkräften. Wir bieten außerdem Praktikanten, FSJ-lern und Auszubildenden die Möglichkeit Einblicke in die pädagogische Arbeit des Waldkindergartens zu bekommen.

Wir möchten mit unserer Arbeit einen Gegenpol zu der heutigen Leistungsgesellschaft setzen, indem wir eine Kindheit in der Natur schaffen. Wir leben unmittelbar mit der Natur, wir spüren und leben die stetigen Veränderungen des Waldes und der Natur und pflegen einen respektvollen Umgang mit Tieren und Pflanzen.

Das zentrale Element unserer Arbeit ist das Lernen durch das Spiel, hierbei stehen die Interessen jedes einzelnen Kindes im Vordergrund. Ebenso wichtig ist uns die Gemeinschaft unter den Kindern zu pflegen. Dies bildet die zentrale Arbeit des Erziehers, eine Balance zu schaffen zwischen der Individualität des Kindes und der Gemeinschaft.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist uns wichtig, da so eine Kommunikationsebene geschaffen wird, um das Kind bestmöglich durch den Alltag zu begleiten.



2. Die Einrichtung

Der Waldkindergarten Wurzelpurzel wurde im Jahr 1999 als Elterninitiative gegründet und wird seither von dem gemeinnützigen Elternverein Waldkindergarten Wurzelpurzel e.V. getragen. Mitglieder sind Kindergarteneltern und Fördermitglieder, die die pädagogische Arbeit des Kindergartens unterstützen. Der Vorstand setzt sich aus zwei Vorsitzenden, einem Kassenwart, einem Schriftführer und ein bis zwei Beisitzern zusammen. Detaillierte Informationen zur Vereinsarbeit kann man der Kindergartensatzung entnehmen.

Der Waldkindergarten Wurzelpurzel zeichnet sich durch sein naturbezogenes Konzept in der Gesundheits- und Entwicklungsförderung von Kindern aus. Spielerische Tätigkeiten in der Natur haben viele positive Wirkungen, unter anderem verbessern sie neben der motorischen Leistung der Kinder deren körperliche Fitness und rufen ein natürliches Verständnis für Umwelt und Natur(schutz) hervor.

Komplexes, planvolles und gezieltes Spielverhalten im Wald sowie die Förderung von Kreativität und Kommunikationsbereitschaft werden in unserem Kindergarten ebenso großgeschrieben wie das tägliche Erleben von Orientierung, Risikoeinschätzung und Interesse an Pflanzen und Tieren.

Wir gestalten Bildungsprozesse kooperativ mit den Kindern und betrachten uns als Entwicklungsbegleiter. Wir nehmen jedes Kind ernst – in seinem Denken, Empfinden und Reden, nehmen es in seiner Persönlichkeit an und begegnen ihm mit Respekt und Wertschätzung. Es bekommt die Aufmerksamkeit, die es für seine gesunde Entwicklung braucht.

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den Kriterien für nachhaltige Entwicklung sowie dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Unser Ziel ist es, allen Kindern die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Elternarbeit- und initiative spielen in unserem Kindergarten eine zentrale Rolle. Durch Mitmachstunden und Übernahme diverser Aufgaben und Tätigkeiten rund um den Kindergarten, engagieren sich Eltern im Interesse ihrer Kinder aktiv. Eine enge Kooperation und Kommunikation mit dem Team ist somit stets gewährleistet. Dies ist wichtiger Bestandteil der Übergänge Familie-Kindergarten-Schule und ermöglicht allen Beteiligten ein offenes und produktives Miteinander.

Der Wald, in dem unser Betrieb stattfindet, liegt in einer ländlichen Umgebung, in unmittelbarer Nähe des Segelflugplatzes auf dem Johannisberg über Bad Nauheim. Es handelt sich dabei um ein Waldgebiet des Landes Hessen (Forstamt Nidda und Stadtwald Bad Nauheim), Gemarkung Bad Nauheim/Nieder-Mörlen (Eichberg), Flur-Nummern 51-53 ab. Für dieses Gebiet liegt eine Nutzungsberechtigung mit Absprache des Forstamtes vor.

Der Waldkindergarten verfügt darüber hinaus über ein Grundstück mit Kindergartenwagen, der während der Mittagsbetreuung und im Winter als Aufenthaltsraum dient. Dieser Ort wird als Treffpunkt, für die Mittagsbetreuung und zu besonderen Anlässen als „Festplatz“ genutzt.

Der Kindergartenbetrieb findet bei jedem Wetter im Wald statt. Lediglich an Tagen, an denen wir den Wald aufgrund von Gefahren (Gewitter, Sturm, Jagd) nicht betreten können, halten wir uns in den Räumen unseres Kooperationspartners in Bad Nauheim auf. Bei voraussehbaren Gefahren



unternehmen die Kinder meist einen Ausflug (Spielplatz etc.) oder nutzen die Zeit zum Basteln in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

Unser Kindergarten umfasst eine Gruppe mit 20 Kindern im Alter von 3-6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt.

2.1 Gesetzlicher Auftrag einer öffentlichen Kindertagesstätte

Unser Auftrag als Kindertageseinrichtung lässt sich aus SGB VIII (§22, §22a und §24) ableiten: Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

In der Tageseinrichtung können sich die Kinder für einen Teil des Tages aufhalten. In Gruppen wird die Entwicklung des Kindes gefördert, hin zu einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Darüber hinaus unterstützt die Tageseinrichtung die Erziehung in der Familie. Die Tageseinrichtung hilft den Eltern Kinderbetreuung und Beruf miteinander vereinbaren zu können.

Unser Förderungsauftrag umfasst somit die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes.

2.2 Qualitätsmanagement

Standardisierte Verfahren, die ein kontinuierliches Reflektieren des pädagogischen Handelns im Arbeitsalltag verankern, sichern unsere Qualität. Außerdem zeichnet sich die Qualität der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung durch fachliche Qualifizierung des pädagogischen Personals und deren beständige Fort- und Weiterbildung aus, sowie durch einen guten Betreuungsschlüssel.

Dieses Verfahren beinhaltet einerseits eine nachvollziehbare Dokumentation (siehe den Punkt: 5.13) sowie ein standardisiertes Verfahren zur Teamsitzung, das eine lückenlose Erfassung der Informationen sicherstellt. Wir formulieren unsere Ziele SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) und arbeiten nachvollziehbar.

In der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und pädagogischem Team gewährleisten wir durch eine standardisierte Jahresplanung, die durch aktuelle Termine oder Ereignisse ergänzt wird, einen reibungslosen Ablauf der Prozesse zwischen pädagogischem Team, dem ehrenamtlichen Vorstand und anderen Kooperationspartnern.

2.2.1 Beschwerdemanagement

Konstruktive Kritik ist uns immer willkommen, insbesondere vonseiten der Eltern. Denn nur mit einer konkreten Rückmeldung können sich die Einrichtung und die pädagogischen Fachkräfte weiterentwickeln. Es ist unstrittig, dass eine gute Betreuung und Förderung der Kinder das



gemeinsame Interesse der Fachkräfte und der Eltern darstellt. Doch die Vorstellungen davon, wie dieses gemeinsame Ziel erreicht werden kann, ist möglicherweise nicht identisch. Dies kann schnell zu Konflikten führen. Vor allem, wenn die Unzufriedenheit nicht geäußert wird. Deshalb ist es uns in unserer Einrichtung besonders wichtig, eine feedbackfreundliche Kultur im Umgang miteinander zu prägen.

Wir bieten verschiedene Möglichkeiten, Fragen, Konflikte oder auch Beschwerden anzusprechen. Die erste Wahl, wenn es um das eigene Kind geht, sind die pädagogischen Fachkräfte. Diese können in der Abhol- oder Bring Situation bei einem kurzen oder dringenden Anliegen angesprochen werden. Ebenso ist dies in schriftlicher Form als E-Mail möglich oder es kann ein Telefontermin vereinbart werden.

Sollte ein Konflikt nicht geklärt werden können, kann der Elternbeirat vorab und währenddessen eine Vermittlungsfunktion übernehmen und in letzter Instanz steht auch der Vorstand zur Verfügung.

Sollte es sich um eine Beschwerde handeln, die nicht die direkte pädagogische Arbeit, sondern die organisatorischen Abläufe im Träger betrifft, kann dazu jederzeit ein Mitglied aus dem Vorstand kontaktiert werden.

Für anonyme Beschwerden gibt es einen Briefkasten am Kindergartenwagen des Kindergartengrundstücks der wöchentlich geleert wird.

Wir führen einmal im Jahr eine Elternbefragung in Form eines Fragebogens durch. Die Befragung erfolgt anonym und freiwillig. Die Ergebnisse der Befragung werden vom pädagogischen Team ausgewertet und gemeinsam mit dem Vorstand über daraus folgende Erkenntnisse und gegebenenfalls Veränderungen beraten.

Das Thema Beschwerden der Kinder wird im Kapitel 5.13 „Partizipation“ thematisiert.

3. Rahmenbedingungen

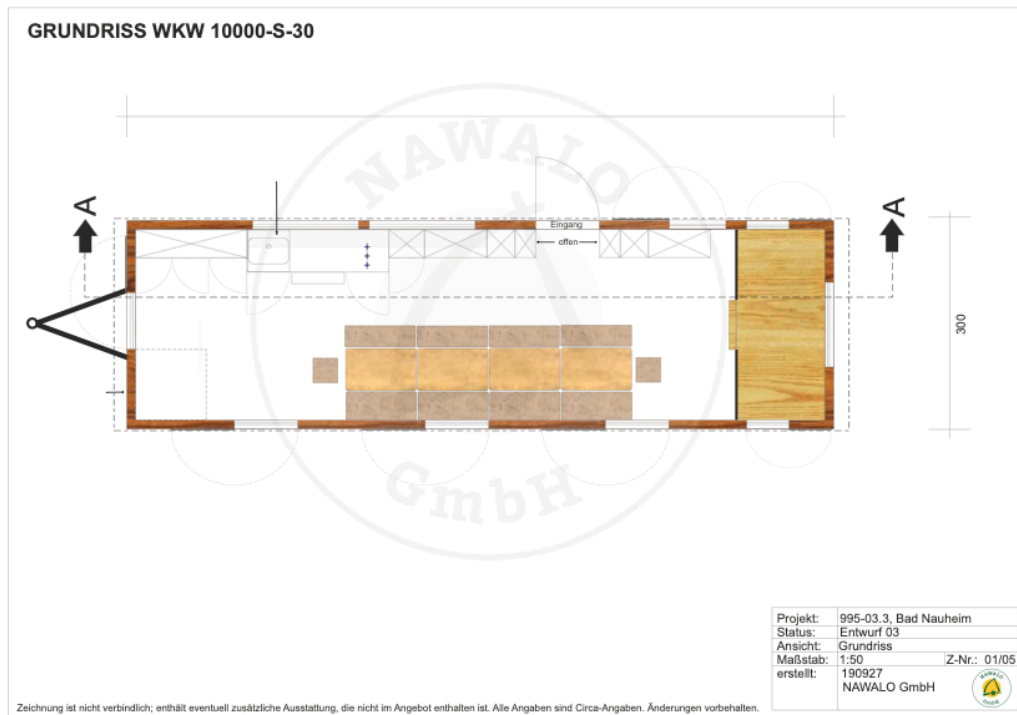
3.1 Grundstück & Kindergartenwagen

Unser Kindergartengrundstück ist 2.408 qm groß. Und bietet den Kindern unterschiedliche Erfahrungs- und Spielmöglichkeiten. Im Rahmen unseres Umzugs wird das Außengelände in Zusammenarbeit mit den Kindern neugestaltet.

Der Kindergartenwagen ist 30qm groß und bietet allen Kindergartenkindern eine Sitzmöglichkeit.

Im vorderen Teil des Wagens befindet sich der Ofen. Dieser wird in der kalten Jahreszeit betrieben. Im hinteren Teil des Wagens befindet sich eine Ruhe-Lesecke und auf der Hochebene eine Ruhemöglichkeit für die Kinder.





3.2 Verpflegung

Die Kinder frühstücken im Wald auf der Frühstücksebene aus ihren mitgebrachten Brotdosen. Wir praktizieren den zuckerfreien Alltag und achten darauf, dass das mitgebrachte Essen keinen Müll hinterlässt (z.B. Jogurt im Plastikbecher). Die Kinder haben Wasser oder ungesüßten Tee, im Winter warmen Tee in Isolierflaschen, dabei. Sie dürfen sich den gesamten Vormittag über an ihren Trinkflaschen bedienen. Es gibt am Vormittag auch eine Trinkzeit die von uns eingeläutet wird. Da Kinder noch lernen, wie ihr Sättigungsgefühl ist, haben wir die Möglichkeit eingeführt, dass auch zwischen der Spiel- und der Abholzeit noch ein weiteres Mal gegessen werden darf, wenn das Kind Hunger verspürt. Dies schult das Kind in seiner eigenen Körperwahrnehmung.

Kinder, die in der Mittagsbetreuung sind, bringen ihr Essen in einem geeigneten Isolier-Behälter mit. Bis zum Mittagessen werden diese wiederum in einer Isolierbox im Kindergartenwagen gelagert. Alle Eltern wurden darauf hingewiesen, dass Essen kochend heiß einzufüllen, so dass eine Temperatur von 65 Grad nicht unterschritten wird. Der Thermobehälter wird nach dem Essen, ebenso wie die Brotdosen beim Frühstück, wieder verschlossen und am Nachmittag von den Eltern mit nach Hause genommen und dort gereinigt.

3.3 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind von 8:00 Uhr bis 13:15 Uhr in der Kernzeit und von 13:15 Uhr bis 15:00 Uhr in der Mittagsbetreuung auf dem Grundstück. Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung wird jeden Freitag für die kommende Woche von den Eltern in die Liste am Kindergartenwagen eingetragen. Dabei



können einzelne Tage gebucht werden. Die Mittagsbetreuung ist durch die von den Eltern zu zahlenden Betreuungskosten abgedeckt und muss nicht extra gezahlt werden.

Die Schließzeiten setzen sich wie folgt zusammen: zwei Wochen um Weihnachten und Neujahr, in den Sommerferien zwei Wochen und zusätzlich drei bewegliche Ferientage. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. An gesetzlichen Feiertagen bleibt der Waldkindergarten geschlossen.

Die genauen Termine der Schließtage werden zu Beginn des Kindergartenjahres von Vorstand und Erzieherteam festgelegt.

3.4 Kosten und Finanzierung

Der Kindergarten wird finanziert durch Fördergelder des Land Hessen nach Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Außerdem bekommen wir jährlich einen Zuschuss von der Stadt Bad Nauheim sowie einen Zuschuss der Stadt Friedberg für einzelne Friedberger Kinder.

Die Eltern zahlen pro Familie einen monatlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein sowie monatliche Betreuungskosten pro Kind. Die genauen Kosten können der Anlage „aktuelle Kosten“ entnommen werden.

3.5 Aufnahmeverfahren

Bei der Aufnahme in den Kindergarten haben Geschwisterkinder gegenüber Kindern der Warteliste in der Regel Vorrang. Bei Neuaufnahme achten wir auf eine ausgewogene Situation bezüglich der Alters- und Geschlechterverteilung. Zusätzlich kann das pädagogische Team durch den Schnuppertag das Kind kennenlernen und eine Einschätzung abgeben, ob ein Waldkindergarten das Richtige für dieses Kind sein könnte.

Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat grundsätzlich jedes Kind, unabhängig von seiner jeweiligen Lebenssituation. Vorrangig werden Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Bad Nauheim in unserem Kindergarten aufgenommen.

Bei Interesse der Eltern an einem Kindergartenplatz füllen die Eltern eine Voranmeldung aus. Das Erzieher-/ Vorstand- Team bespricht in seinen Sitzungen die Platzanfragen regelmäßig und die pädagogische Leitung gibt den Eltern eine Rückmeldung über deren Aussicht auf einen Platz.

Spätestens bis April sollte für alle Platzanwärter ein Schnuppertermin vereinbart sein. Anschließend entscheiden Vorstand und Erzieher gemeinsam, welche Kinder einen Vertrag angeboten bekommen.

3.6 Gesundheitsvorsorge, Krankheit bei Kindern

Jedes Kind muss bei der Aufnahme in die Einrichtung eine ärztliche Bescheinigung vorweisen, in der Bestätigt wird, dass ein Impfaufklärungsgespräch stattgefunden hat. Bei Krankheitsfällen sind die



Eltern verpflichtet ansteckende Krankheiten umgehend zu melden. Der Krankheitsfall wird anschließend anonym an die Eltern weitergegeben. Somit ist den Eltern die Möglichkeit gegeben auf die Krankheiten zu reagieren. Nach der Erkrankung muss das Kind mindestens einen Tag symptomfrei sein, bevor es wieder in die Einrichtung kommt.

Bei Krankheitserscheinung in der Betreuungszeit werden die Eltern per Telefon benachrichtigt. Wenn ein Kind durch seine Krankheitssymptome daran gehindert wird am Tagesablauf teilzunehmen sind die Eltern verpflichtet ihr Kind abzuholen. Sollten die Eltern nicht erreichbar sein sind wir verpflichtet den Notruf zu wählen.

Die Erzieher sind dazu verpflichtet die Erstversorgung am Kind durchzuführen. Bei schwerwiegenden Unfällen im Wald werden die Eltern und falls notwendig der Rettungsdienst umgehend informiert.

Das Masernschutzgesetz (BGBL. I 2020 s. 148-Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention) wird eingehalten. Dieses besagt, dass Kinder vor dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung einen Maser Impfschutz vorweisen müssen. Hierzu wird vor Beginn der Eingewöhnung Kopie vom Impfpass des Kindes bei uns eingereicht.

3.7 Regeln der Einrichtung

Für den Schutz der Kinder und auch des Waldes werden die Waldregeln mit den Kindern besprochen und wiederholt. Sie werden zudem von den Kindern und Erziehern modifiziert und neu festgelegt, überdacht und gegebenenfalls an neue Bedingungen und Bedürfnisse im Miteinander angepasst. So sind die Kinder in den Prozess der Regelbildung eingebunden und lernen früh, aus welchem Grund es bestimmte Regeln im Wald und im Kindergartenalltag gibt und wem diese dienen.

Wir haben für unseren Kindergarten ein individuelles, auf die Situationen im Wald abgestimmtes, Regelwerk entwickelt. So finden sich darin z.B. klare Regeln bezüglich der Sicherheit der Kinder, der Achtung von Wald und Tieren sowie des sozialen Miteinanders. Wir pflegen einen Respektvollen Umgang miteinander, sodass sich jeder wohl- und wertgeschätzt fühlt.

Unser geregelter Tagesablauf beginnt um 8:50 Uhr mit dem gemeinsamen Morgenkreis (weitere Infos siehe Tagesablauf). Für das Ankommen am Morgen haben wir eine Kugelkette etabliert. Jedes Kind hat eine persönliche Holzkugel im Kindergarten, welche frei gestaltet werden kann. Die Kugel wird beim Bringen auf eine Schnur aufgefädelt, als Symbol der Anwesenheit im Kindergarten. Im Abschlusskreis wird diese wieder abgefädelt. Anhand der Kugeln können die Kinder erkennen, welche Kinder und Erzieher am heutigen Tag anwesend sind.

Nach dem Morgenkreis findet unmittelbar das gemeinsame Frühstück statt. Die Kinder können ins Freispiel übergehen, wenn mindestens drei Kinder und ein Erzieher fertig gefrühstückt haben. In den kalten Jahreszeiten dürfen sich die Kinder direkt nach ihrem Frühstück frei bewegen, damit sie nicht zu lange sitzen müssen und warm bleiben.

Wir haben in unserem Kindergarten das Symbol „Stopp“ integriert, welches eine wichtige Regel für die Kinder in Konfliktsituationen darstellt. Wenn sich ein Kind bedrängt oder unwohl fühlt aufgrund einer anderen Person, spricht es das Wort „Stopp“ laut aus, um zu symbolisieren das es die Handlung des



anderen nicht möchte. Wir unterstützen sie zusätzlich zu ihrem gesagten Stopp zu äußern mit was das Gegenüber aufhören soll. Dies hilft den Kindern die Grenzen des anderen besser zu verstehen und wahrzunehmen.

Da wir im Wald die tägliche Zahnpflege in der Kita nicht durchführen können und keine Insekten anlocken möchten, ist unser Alltag Zuckerfrei. Daher sind keine zuckerhaltigen Lebensmittel oder Getränke mit in den Kindergarten zu geben, auch Smoothies und Fruchtriegel sind nicht erwünscht.

Weitere Informationen siehe Anhang Schutzkonzept.

3.8 Verständnis von Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht umfasst §1631 Abs. 1 BGB

„Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes von seinen Eltern an die Erzieher auf dem Kindergarten Grundstück oder dem vereinbarten Treffpunkt am Morgen. Die Aufsichtspflicht liegt nach der Übergabe bei den Erziehern und endet mit dem Anholen einer berechtigten Person. Kinder, die vor Beginn der Öffnungszeiten in den Kindergarten kommen stehen noch nicht unter der Aufsichtspflicht der Erzieher. Kinder, die zu spät abgeholt werden, werden weiterhin von den Erziehern beaufsichtigt, die Eltern verletzen hierbei jedoch ihre vertragliche Aufsichtspflicht.

Die Aufsichtspflicht ist unerlässlich für den Schutz des Kindes. In Situationen, in denen sich das Kind selbst und andere gefährden oder fremde Personen eine Gefahr darstellen, ist ein Eingreifen der Erzieher notwendig.

Informationen zur Aufsichtspflicht siehe Anlagen Schutzkonzept (Risikofaktoren der Einrichtung).

3.9 Hygieneplan

siehe Anlage



4. Das Team

4.1 Gemeinsames Verständnis der Teamarbeit

Das Pädagogische Team besteht aus drei Pädagogischen Fachkräften, mit zwei Vollzeitstellen und einer Teilzeitstelle.

Die Arbeit auf Augenhöhe hat in unserem Team einen großen Stellenwert erhalten. Jedes Teammitglied hat denselben Stellenwert und wird in Organisation und Entscheidungen gleichermaßen mit einbezogen. Jedes Teammitglied hat spezielle Aufgaben in der Verfügungszeit, für die er Verantwortung trägt. Die Aufgaben werden untereinander anhand der persönlichen Kompetenzen verteilt, sodass jeder seine persönlichen Stärken in die Arbeit mit einbringen kann.

Ein positives und harmonisches Arbeitsklima ist uns wichtig. Der Austausch und die Reflexion des Arbeitsalltags und herausfordernden Situationen im Tagesgeschehen finden regelmäßig statt. Wir möchten somit persönliche Belastungen vorbeugen und gewährleisten, dass jedes Teammitglied die gleichen Informationen zum Tagesgeschehen hat.

4.2 Aufgaben in der Verfügungszeit

Die speziellen Teamaufgaben sind unter der Berücksichtigung der jeweiligen Verfügungszeit der Teammitglieder gerecht aufgeteilt. Diese beziehen sich auf:

- Organisation des Tagesablaufs und der Tagesangebote
- Organisation von Projekten
- Organisation und Gestaltung von Festen
- Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen
- Elternarbeit
- Einkäufe von Materialien und Lebensmitteln für das gemeinsame Frühstück
- Teilnahme an Fortbildungen
- Führung von Teamsitzungen intern und mit dem Vorstand/Elternbeirat
- Supervision
- Vorbereitung und Gestaltung von Elternabenden
- Kooperationsarbeit
- Organisation der Vorschularbeit
- Verwaltung der Kassensysteme (Frühstückskasse und Handkasse)
- Monatsvorschau

Die Verfügungszeit beträgt bei einer Vollzeitstelle sechs Arbeitsstunden pro Woche, bei einer Teilzeitstelle ist die Verfügungszeit prozentual weniger.



4.3 Fortbildungen: Themenfindung, Regelmäßigkeit, Praxistransfer, Supervision

Das Team besucht regelmäßig verpflichtende Fortbildungen und hat ein jährliches Budget für pädagogische Fortbildungen, die im Team frei wählbar sind.

Die Inhalte der Fortbildungen werden in der darauffolgenden Teamsitzung allen Mitgliedern weitergegeben.

4.4 Umgang mit Konflikten

Siehe Anlage Schutzkonzept



5. Das pädagogische Konzept

5.1 Vorwort - pädagogischer Grundgedanke

Die Natur bietet eine Welt, in der Kinder ihre Ideen einbringen können und selbst etwas gestalten und verwirklichen können. Das liegt daran, dass Kinder in der Natur gefordert werden, selbstwirksam etwas zu tun. Die Natur gibt genügend Spielraum zum Entwerfen und Konstruieren, schließlich besteht die gesamte Umgebung aus unstrukturierten Naturmaterialien und genau diese Materialien sind tatsächlich interessant. Der Wald und die Natur selbst fungiert im Waldkindergarten als Pädagoge. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, den Wald mit all seiner Vielseitigkeit zu erleben und eine freie Entfaltung des Kindes ermöglichen. Uns ist es wichtig, dass Kinder ihren Freiraum bekommen sich selbst zu entfalten und ihre Kompetenzen zu erweitern. Kinder sollen spielerisch und selbstbestimmt lernen ohne Druck und Zwang.

5.2 Die Pädagogik und ihre Ziele

- Erlernen von Sozialkompetenzen
- Entwicklung von Empathie
- Interesse an der Welt wecken
- Konstruktiv und lösungsorientiert Aufgaben bewältigen
- Bildungsprozesse mit den Kindern kooperativ gestalten
- Erlernen des konstruktiven Umgangs mit Konflikten und Problemen
- Keine defizitäre, sondern ressourcenorientierte Förderung

5.3 Bildungsverständnis

Tageseinrichtungen sind nach §22 SGB VIII „Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.“

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der sich am Menschen selbst vollzieht. Kinder entwickeln ein Bild von sich selbst und der Welt. Sie benötigen dafür das Gefühl von Selbstwirksamkeit. Kinder haben das Bedürfnis selbst etwas zu erschaffen, sie verbinden Stolz und Freude mit ihren eigenen Entdeckungen, sie möchten von Geburt an die Welt aktiv beeinflussen und mit ihr kommunizieren.

Kinder sind kleine Forscher, sie sind neugierig und möchten erfahren, entdecken, erleben und experimentieren. Sie sind bei ihren Aktivitäten meist hoch konzentriert im Geschehen und Gehen kreativ mit den Herausforderungen des Lebens um. Ein Kind braucht Zeit, um sich mit seiner Umwelt auseinander zu setzen, Dinge auf seine Weise tun und zu Ende bringen. Wir begleiten diese Prozesse, ohne sie im eigenen Willen zu beeinflussen.

Den Bildungsprozess der Kinder kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion), hat diesbezüglich einen großen Stellenwert in unserer Arbeit. Wir möchten den Kindern nicht nur bloßes Wissen übermitteln, stattdessen möchten wir ihnen Raum und Zeit zum Forschen geben, um ein eigenes Verständnis der Welt zu erschaffen. Die Erfahrungen und Deutungen der Kinder werden wertschätzend aufgenommen



und gemeinsam kommuniziert. Lernerfahrungen und neue Entdeckungen werden im Portfolio des Kindes dokumentiert.

5.4 Selbstverständnis der Erzieher*innen

Das Team versteht sich als Begleiter des Kindlichen Bildungsprozess. Im Bildungsprozess sind Kinder auf Erwachsene angewiesen, allerdings nicht damit diese sie belehren, sondern dass sie den Alltag der Kinder so strukturieren und gestalten, dass sich die Kinder aktiv, neugierig und forschend mit der gegebenen Umwelt auseinandersetzen können. Eltern und Fachkräfte sind im Bildungsprozess wichtige Kooperationspartner und Begleiter des Kindes. Sie geben dem Kind neue Impulse, geben Antworten auf Fragen und sind für die Gestaltung der Lernumgebung des Kindes mit verantwortlich.

5.5 Der Tagesablauf

Der Tagesablauf im Kindergarten ist – trotz des freien Spiels im Wald – strukturiert und bietet den Kindern Rituale, Orientierung und Sicherheit.

In den warmen Monaten ist unser Tagesplan folgender:

- 8.00 – 8.10 Uhr: Treffpunkt am Grundstück, dort werden die ersten Kinder gebracht.
- 8.10 Uhr: Aufbruch zum zweiten Treffpunkt.
- 8.20 Uhr: Ankunft am zweiten Treffpunkt am Parkplatz gegenüber der Weberhütte.
- 8.20 – 8.50 Uhr: Die übrigen Kinder werden gebracht.
- 8.50 – 8.55 Uhr: Versammlung und Abstimmung mit den Kindern über das Tagesziel.
- 8.55 Uhr: Aufbruch zum Tagesziel, anschließend finden am Ziel der Morgenkreis und das gemeinsame Frühstück statt.
- Gegen 10.15 Uhr beginnt die Zeit für das Freispiel im Wald und diverse Angebote. Wir führen wechselnde Materialien mit: Schnitzmesser, Malsachen, Bastelmaterialien, Bücher, Seilelemente, etc.
- Gegen 11.00 Uhr: findet die Vorschule in regelmäßigen Abständen statt.
- 11.30 – 12.00 Uhr: (je nach Entfernung des Tagesziels) Beginn der Trinkpause mit anschließendem Abschlusskreis und Aufbruch zum Treffpunkt gegenüber der Weberhütte.
- 12.30 Uhr: von Montag bis Donnerstag Ankunft am Parkplatz der Weberhütte und am Freitag Ankunft am Grundstück. Die ersten Kinder werden abgeholt.
- 12.40 – 12.45 Uhr versammeln und Partnersuche zum loslaufen ans Grundstück
- 12.45 Uhr: Aufbruch zum Grundstück
- 13.00 Uhr: Ankunft am Grundstück
- 13.00 – 13.15 Uhr: die letzten Kinder, die nicht in der Mittagsbetreuung sind, werden abgeholt.
- 13.15 Uhr: Beginn der Mittagsbetreuung für die dazu angemeldeten Kinder.
- 13.15 Uhr: Mittagessen
- 13.45 Uhr - 15.00 Uhr: Mittagsbetreuung mit individuellen Angeboten z.B. Kreativangebote drinnen und draußen/ Ruhephase im Bauwagen, Freispiel...



In den kalten Monaten ändert sich der erste Teil des Tagesablaufes:

- 8.00 – 8.50 Uhr: Treffpunkt am Grundstück, alle Kinder werden dorthin gebracht.
- 8.45 – 8:50 Uhr: Versammlung im aufgeheizten Kindergartenwagen.
- 8:55 Uhr: Morgenkreis im Kindergartenwagen mit anschließendem Frühstück.
- 10.00 Uhr: Aufbruch zum gemeinsam, mit den Kindern, abgestimmten Tagesziel.
- 10.15 – 10.30 Uhr: Ankunft am Tagesziel mit Trinkpause und anschließendem Freispiel. Die anschließende Zeit verläuft wie oben genannt in den warmen Monaten.

Bei Böen ab 50 km/h und Gewitter müssen wir den Wald verlassen und in eine unserer Notunterkünfte Zuflucht suchen. Falls wir uns im Wald befinden, wenn ein Unwetter beginnt, verlassen wir sofort den Wald und laufen runter in die Stadt zu unserer Notunterkunft.

Dort ist der Tagesablauf wie folgt:

- 8.00 – 8.50 Uhr: Treffpunkt in der Notunterkunft.
- 8.50 – 8:55Uhr: Versammlung im Kreis.
- 8:55 – 10.00 Uhr: Morgenkreis mit anschließendem Frühstück.
- 10.00 – 12.00 Uhr: Freispiel und diverse Angebote.
- 12.00 Uhr: Beginn der Trinkpause mit anschließendem Abschlusskreis.
- 12.30 – 13.15 Uhr: die Kinder, die nicht in der Mittagsbetreuung sind, werden abgeholt.
- 13.15 – 15.00 Uhr: Mittagsbetreuung für die dazu angemeldeten Kinder.

Festgelegte Besonderheiten im Tagesablauf unserer Gruppe finden mittwochs und freitags statt. Jeden Mittwoch ist Wandertag, wo wir ohne Handwagen ein weiter entferntes Tagesziel ansteuern und die Kinder eine längere Strecke laufen.

Freitags ist unser Spielzeugtag, an dem die Kinder von zuhause ein Spielzeug mit in den Wald bringen dürfen. Einzige Vorgabe ist hier, dass es keinen Lärm/Geräusche machen darf und dass es nur so groß sein darf, dass das Kind es selbst tragen und in den Wald und wieder zurück transportieren kann.

Einmal im Monat findet in der Regel ein Ausflug statt. Die Erzieher planen passend zu einem Projekt oder aus dem Interesse der Kinder wachsend einen Ausflug, der dann entweder mit Begleitung der Eltern und den öffentlichen Verkehrsmitteln stattfindet.

5.6 Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung bietet die Möglichkeit zur Erholung der Kinder. Um diese zu Gewährleistung bietet der Kindergartenwagen die Möglichkeit an, sich im hinteren Teil des Wagens auf zwei Ebenen zurückzuziehen und dort zu ruhen oder zu schlafen. In der unteren Ebene können die Kinder Bilderbücher anschauen oder Bücher vorgelesen bekommen. Die zweite Ebene ist mit Decken, Kissen und weichen Unterlagen ausgestattet, sodass sich die Kinder hier hinlegen können, um zu schlafen.



5.7 Die Jahresuhr

Im Laufe des Kindergartenjahres fallen viele unterschiedliche Feste, Begebenheiten und Tage an, an denen etwas Besonderes im Wald stattfindet.

Natürlich feiern wir die Geburtstage der Kinder auch im Wald. Jedes Kind ist an seinem Geburtstag das Tageskind und darf das Tagesziel bestimmen sowie sich ein Lied wünschen, welches wir gemeinsam singen. Für besondere Verpflegung ist an diesem Tag von Seiten der Eltern auch gesorgt, das Geburtstagskind bringt eine Kleinigkeit zum Frühstück mit. Hierbei achten wir ebenfalls darauf, dass diese zuckerfrei ist. Das Essen sollte gut transportabel verpackt sein, sodass wir es mühelos mit in den Wald nehmen können.

Im Januar/Februar findet unser Winterfest im Wald statt. Das Winterfest ist ein besinnliches Miteinander gemeinsam mit den Eltern. Die Kinder üben Lieder ein, welche wir gemeinsam in gemütlicher Atmosphäre singen. Zusätzlich bieten wir kleine Bastelangebote an, welche die Kindergartenkinder, Eltern und Geschwister an diesem Fest wahrnehmen können. Für die Verpflegung sorgen die Eltern, mit einem kleinen Buffet und warmem Punsch.

Im Februar findet Fasching im Wald statt. Die Kinder können an zwei Tagen verkleidet in den Kindergarten kommen. An Rosenmontag sind wir im Wald unterwegs, demnach sollte das Kostüm wetterbedingt angepasst sein. An Faschingsdienstag feiern wir in unserer Notunterkunft, dort gestalten wir jährlich eine kleine Faschingsparty mit gemeinsamem Frühstück. An Aschermittwoch wandern wir mit Instrumenten durch den Wald und vertreiben traditionsgemäß somit die kalte Jahreszeit.

Im März/April feiern wir unser Frühlingsfest, bei dem wir mit den Kindern am Grundstück über dem Feuer kochen. Wir sammeln gemeinsam mit den Kindern Bärlauch im umliegenden Waldgebiet und verarbeiten diesen zu leckerer Bärlauch Butter. Über dem Feuer kochen wir Kartoffeln, welche wir uns mit einem leckeren Kräuterquark schmecken lassen.

Eine Woche vor Gründonnerstag finden die Kinder im Wald einen Brief vom Osterhasen, in dem er die Kinder um Hilfe bittet. Am Dienstag nach Ostern wird gemeinsam in der Kindergartengruppe gefeiert und die versteckten Ostereier gesucht.

Im April/Mai findet zudem ein Elternabend der Wurzelpurzel statt. Wir laden hierzu in die Alte Feuerwache ein und berichten reflektierend über das Vergangene, geben Ausblick auf Zukünftiges, beantworten Fragen, stimmen mit den Eltern über wichtige Entscheidungen ab und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Im Juni findet die große Vorschulübernachtung statt. An diesem Tag schlafen wir gemeinsam mit den Vorschülern in unserem Kindergartenwagen auf dem Kindergarten Grundstück. Die abenteuerliche Übernachtung beginnt mit einer letzten Waldralley vom Wurzelpurzel für die Vorschüler, im Anschluss gibt es ein leckeres Abendessen auf dem Grundstück und spannende Geschichten, bevor wir schlafen gehen. Am nächsten Morgen gegen 7:30 Uhr kommen die Eltern der Vorschulkinder zu einem letzten gemeinsamen Frühstück zu uns in den Kindergarten, wobei wir ein letztes großes Zusammensein genießen ohne Geschwisterkinder.



Im Juni/Juli vor den Sommerferien findet das große Rausschaukelfest der Vorschüler statt. Mit Ende des Kindergartenjahres und Beginn der Sommerferien werden die Vorschüler feierlich aus dem Kindergarten „herausgeschaukelt“. Die Vorschulkinder bekommen an diesem Tag einen Individuellen Abschiedsbrief von uns vorgelesen und ihr Portfolio ausgehändigt. Zum Abschluss dürfen sich die Vorschüler in unsere Schaukel setzen und werden dort einzeln von uns aus dem Kindergarten geschaukelt. Um die Verpflegung am Fest kümmern sich auch hier die Eltern.

Der Kindergarten schließt in den letzten 2 Sommerferienwochen seine Pforten und Anfang August/September beginnt dann die aktive Eingewöhnungsphase der neuen Wurzelpurzelkinder. Im September findet auch der erste Elternabend im neuen Kindergartenjahr statt.

Der Herbstanfang wird – ähnlich dem Frühlingsanfang – mit den Kindern intern gefeiert. Auch hier möchten wir mit den Kindern einen leckeren Eintopf über dem Feuer kochen. Die Zutaten für die Suppe kaufen wir auf dem Bad Nauheimer Wochenmarkt.

Im Oktober nehmen wir beim Drachenfest in den Tal Auen zwischen Bad Nauheim und Friedberg teil.

Im November findet der große Laternenumzug durch den Wald statt, bei dem wir auch externe Gäste willkommen heißen. Die Kinder basteln vor dem Fest ihre Laternen im Kindergarten, das Licht für die Laterne müssen die Eltern besorgen. Gemeinsam mit zahlreichen Kindern, Eltern und Großeltern ziehen wir durch den Wald und singen Laternenlieder.

Im Dezember kommt der Nikolaus in den Wald und bringt den Kindern ein kleines Jutesäckchen mit Plätzchen, Nüssen und Mandarinen. Im Dezember beginnt auch das Geschenkebasteln für Weihnachten. Je nach Lage der Feiertage um Weihnachten schließt der Kindergarten dann bis zur ersten Januarwoche.

5.8 Die selbst gestaltete Bildungszeit (Freispiel)

Einen wichtigen Stellenwert im Tagesgeschehen unserer Einrichtung nimmt das Freispiel ein. Dabei genießen die Kinder die Freizügigkeit in der Natur. Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Spiel und um dieses Bedürfnis befriedigen zu können, brauchen sie vor allem Zeit. Es nützt nichts, den Kindern eine perfekte Lernumgebung zu gestalten, wenn sie dort keine Zeit zum intensiven Forschen und Spielen bekommen. Das Spielen ist alles andere als ein Zeitvertreib oder reine Beschäftigung für Kinder, hier lernen, üben und trainieren sie. In ganz kleinen Spielmomenten, wie das Matschen mit Erde werden schon mehrere Bereiche gleichzeitig geformt. Hier geht es darum, Konsistenzen zu erfassen, zu verändern und wahrzunehmen, feinmotorische Förderung durch Formen mit den Konsistenzen und kreative Prozesse durch das Herstellen von Figuren oder Objekten mit dem Matsch.

Das Freispiel in der Natur mit Naturmaterialien ist sehr intensiv. Vorgefertigtes Spielzeug kann Kinder auch eine Weile interessieren und dazu führen, dass sie sich damit intensiv auseinandersetzen, irgendwann wird es allerdings langweilig, weil alle Funktionen getestet wurden. Naturmaterialien lassen sich in jegliche Funktion variieren, die sich ein Kind vorstellen kann. Etwas Konstruiertes kann jederzeit seine Rolle oder Funktion wechseln, weshalb es nicht langweilig werden kann. Diese Selbstwirksamkeit, sich aktiv mit der Umwelt auseinander setzen zu können und sie mit gestalten zu können hat eine wichtige Bedeutung für die Bildungsprozesse von Kindern.



5.9 Die Bildungsbereiche: Körper; Sinne; Sprache; Denken; Gefühl und Mitgefühl; Sinn, Werte, Religion (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan von 0-10 Jahren)

Die Stärken des Waldkindergartens liegen in der ganzheitlichen Förderung der Motorik, Sprachentwicklung, Sozialkompetenz, Wahrnehmung und Naturerfahrungen. Im Waldkindergarten können alle Bildungsbereiche abgedeckt werden, wie auch in Hauskindergärten. Regelkindergärten sowie Waldkindergärten können gleichermaßen dem Bildungsauftrag gerecht werden, Bildungsangebote für alle Bildungsbereiche des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans anbieten und eine qualitative Schulvorbereitung leisten. Waldkindergärten haben den gleichen Bildungsauftrag wie Regeleinrichtungen, daher müssen und können sie alle Bildungsbereiche fördern. Die Natur bietet nur andere Voraussetzungen, Materialien und Räume für die Förderung der Bildungsbereiche.

Der Wald ist alles andere als reizarm, im Gegenteil, es ist eine Vielzahl an Gerüchen, Geräuschen, Farben und Beschaffenheit wahrzunehmen, die sich mit den Jahreszeiten und Wetterverhältnissen verändern. Der Unterschied zwischen dem reizvollen Wald und dem reizvollen Spielzeug liegt darin, dass die Reize des Waldes entspannend wirken und nicht als Stress empfunden werden. Die Reize in der Natur sind reichhaltig und beflügeln mit ihrer besonderen Art die Kreativität des Kindes. In geschlossenen Räumen lassen sich Klänge leichter zuordnen. In der Natur muss man konzentriert lauschen und gedanklich verknüpfen, woher das Geräusch kommt und was den Klang verursacht. Kinder haben somit die Möglichkeit in die Tiefe eines Raumes zu horchen und können Laute im Moment ihrer Entstehung wahrnehmen. Viele dieser Reize sind vertraut, aber es kommen auch immer wieder neue unbekannte Reize dazu. Dies hat zur Folge, dass Kinder in der Natur eine gewisse Kontinuität und Sicherheit verspüren, aber auch Spannung und Neugier empfinden.

Ein weiterer Vorteil der natürlichen Reizumgebung des Waldes ist, dass dadurch ausgeprägte Sozialverhalten und die Kommunikationsfähigkeit bei Kindern. Im Tagesgeschehen des Waldkindergartens nehmen Rollenspiele unter Kindern einen breiten Raum ein. Diese Rollenspiele tragen zu der Entwicklung des Sozial- und Kommunikationsverhaltens bei. Aufgrund der natürlichen, unfertigen Umgebung müssen sich Kinder im Spiel zwangsläufig mehr absprechen. Kinder in Regeleinrichtungen haben Spielutensilien in mehrfacher Ausstattung, ein Dreirad muss von Kindern nicht entworfen werden, genauso wenig wie ein Tisch, ein Teller oder eine Schaufel. In der freien Natur ist dies anders, dort müssen die Kinder den Materialien, die vorzufinden sind, erst eine Identität und Rolle geben. Ein Stock kann beispielsweise alles sein, egal ob Pfeil, Besteck oder das Ruder eines Bootes. Die Kinder kommen so untereinander öfter in den Austausch, um die Bedeutung eines Gegenstandes fest zu machen. Die Beschaffenheit, zum Beispiel die Schwere oder Länge der Naturmaterialien, tragen zur Kooperation untereinander bei.

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang, den sie im großflächigen Naturraum ausleben können. Bewegungserfahrungen sind wichtig für die Identitätsentwicklung des Kindes, da sie eine Auseinandersetzung mit eigenen Grenzen und Leitungsfähigkeiten ermöglichen. Körperliche Fähigkeiten geben den Kindern gleichermaßen das nötige Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen für ihre Unabhängigkeit. Dies beginnt in der frühen Kindheit bei den ersten eigenen Schritten oder später dem eigenständigen Treppensteigen, Balancieren und Klettern. Sie werden durch Bewegung unabhängig und erproben damit ihre eigenen Fähigkeiten, Kräfte und Grenzen. Der Waldkindergarten



bietet eine große Ausstattung von Bewegungselementen. Im Wald sind zahlreiche Kletterbäume die erklimmt werden können, verschiedene Oberflächenbeschaffenheit und Höhenunterschiede, die das Gleichgewicht beanspruchen oder es gibt Hindernisse wie Baumstämme die überquert oder zum Balancieren benutzt werden können. Kinder im Waldkindergarten sind stetig in Bewegung und schulen somit ihre Motorik, sowohl Grobmotorik als auch Feinmotorik. Dem heutigen Bewegungsmangel der Kinder aufgrund des häufigen Aufenthalts in Gebäuden, die wenig Bewegungsmöglichkeit bieten, kann der Waldkindergarten somit bestens entgegenwirken.

5.10 Gesundheitsförderung: Bewegung und Ruhe, Essen und Trinken, Körperpflege etc.

Die körperliche Bewegung begleitet uns im Wald über den gesamten Tagesablauf. Der Wald bietet zahlreiche Möglichkeiten motorische Bewegungsabläufe auf eine spielerische Art und Weise zu erproben. Wir wandern täglich zu unterschiedlichen fest gewählten Waldplätzen, an denen vielseitige Möglichkeiten lauern sich körperlich herauszufordern. An unseren Waldplätzen gibt es zum einen viel Platz zum Rennen und frei bewegen, unterschiedliche Balanciermöglichkeiten (z.B. Baumstämme oder dicke Äste) und tiefe Erdmulden zum Erklettern. Bei aktuellem Anlass nehmen wir eine Slackline und Kletterseile mit in den Wald, die zusätzlichen Bewegungsmöglichkeiten bieten.

Feste Ruhezeiten bieten wir nicht an, allerdings können sich die Kinder jederzeit zurückziehen und Ruhe einfordern. Wir haben täglich kleine Geschichten und Bilderbücher in unserem Gepäck die sehr gerne bei längeren Ruhepausen von den Kindern genutzt werden. Je nach Witterung verfügen wir über eine Hängematte, die wir jederzeit im Wald befestigen können. Am Nachmittag können sich die Kinder im Kindergartenwagen ausruhen. Hierzu steht ihnen eine „Kuschel-Lesecke“ und eine Schlafmöglichkeit auf der Hochebene des Kindergartenwagens zur Verfügung.

Fest etabliert in unserem Tagesablauf sind unsere gemeinsamen Mahlzeiten (Siehe 5.5 Der Tagesablauf). Bevor wir in den Wald wandern, sitzen wir bei einem gemeinsamen Frühstück zusammen und jedes Kind isst sein mitgebrachtes Essen. Kinder die bis 15:00 Uhr betreut werden, essen bei uns nach dem Waldbesuch zu Mittag (weitere Infos zur Ernährung siehe 3.1 „Verpflegung“).

Um uns vor Infektionen und dem Fuchsbandwurm zu schützen, waschen wir vor jeder eingenommenen Mahlzeit die Hände. Wir benutzen dafür Wasser aus einem Kanister, welches täglich frisch von einem Elterndienst mitgebracht wird. Aktuell führt jedes Kind sein eigenes Handtuch mit im Rucksack, um seine Hände abzutrocknen, um einer Infektion und Müllproduktion entgegen zu wirken (Siehe Hygieneplan).

5.11 Beschreibung der geschlechtersensiblen Pädagogik

In unserem Kindergarten spielen die Geschlechterrollen eine untergeordnete Rolle. Im Fokus stehen die Bedürfnisse jeden einzelnen Kindes. Hier spielen die Umgangsformen und Regeln im Miteinander eine zentrale Rolle. Jedes Kind hat das Recht, seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Die Erzieher begegnen diesen wertfrei und versuchen stets im besten Sinne für das Kind darauf einzugehen. Es ist uns wichtig, dass dabei kein Unterschied zwischen Jungen und Mädchen gemacht wird. So fördern wir die Kinder in einer wertfreien Entwicklung und geben ihnen die Möglichkeit eine positive



Beziehung zu sich selbst zu entwickeln. Bei diesem Prozess stehen wir den Kindern zur Seite indem wir einen geschlechtsneutralen Blick einnehmen und das Kind mit seinem Wesen und Interessen in den Vordergrund stellen.

5.12 Das Eingewöhnungskonzept

Die Eingewöhnung des Kindes beginnt mit dem Vollenden des dritten Lebensjahrs. Bei Bedarf können wir die Eingewöhnung 8 Wochen vor dem dritten Geburtstag beginnen. Die Termine werden mit dem Erzieherteam vereinbart.

Unsere Eingewöhnungszeiten sind von August bis Ende Oktober. Dadurch wird der Gruppenfindungsprozess so wenig wie möglich unterbrochen und bietet den Kindern die bestmögliche Zeit sich mit dem neuen Alltag zurechtzufinden. Wir empfehlen die Mittagsbetreuung in den ersten drei Monaten nach der Eingewöhnung nicht zu beanspruchen. Da die Kinder sich erst an den neuen Alltag gewöhnen müssen, kann es zu Überforderungen, durch die vielen neuen Eindrücke und das vermehrte Bewegen, für das Kind kommen. Das Wetter spielt hier auch eine sehr wichtige Rolle, die es gilt zu berücksichtigen.

Die Eingewöhnung verläuft kindorientiert. Wir arbeiten in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungskonzept, verfahren aber nach keinem strikten Eingewöhnungsmodell. Die Bezugsperson bietet während der Eingewöhnungszeit einen sicheren Hafen. Sie ist anwesend, in unmittelbarer Nähe, und bietet den nötigen Halt den das Kind benötigt.

Die Bezugsperson verhält sich dennoch distanziert zum Gruppengeschehen, sodass die Erzieher die Möglichkeit haben eine Bindung zu dem Kind aufzubauen. Wir bitten darum den Kontakt mit den anderen Kindern der Gruppe gering zu halten, sodass keine enge Bindung zu ihnen aufgebaut wird.

Tag eins: 8:30 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Der Treffpunkt ist während der Eingewöhnungszeit spätestens um 8:30 Uhr, frühestens 8:20 Uhr, damit das Kind genügend Zeit hat, in Ruhe in der Gruppe anzukommen. Nach dem gemeinsamen Morgenkreis und Frühstück beginnt gegen 10:00 Uhr das Freispiel im Wald. Je nach Erschöpfung des Kindes kann es auch gerne bis 12:00 Uhr zum gemeinsamen Abschlusskreis bei uns bleiben und am Gruppengeschehen teilnehmen.

Tag zwei: 8:30 bis ca. 12:00 Uhr

Tag drei: 8:30 bis ca. 12:00 Uhr

Tag vier: Wenn möglich erste Trennung von der Bezugsperson

Ab dem vierten Tag der Eingewöhnung startet der erste Trennungsversuch mit der Bezugsperson. Die Bezugsperson verabschiedet sich nach dem gemeinsamen Frühstück und entfernt sich aus dem Gruppengeschehen. Der Aufenthalt der Bezugsperson nach dem Verabschieden ist in unmittelbarer Nähe, sodass sie bei Bedarf schnellstmöglich wieder zurückkommen kann. Wichtig ist auch, dass die Bezugsperson in dieser Zeit telefonisch immer erreichbar ist.



Die zeitliche Dauer der Trennung wird nach den Bedürfnissen des Kindes bestimmt und im weiteren Verlauf der Eingewöhnung gesteigert. Die gesamte Eingewöhnungsdauer beträgt ca. zwei bis vier Wochen.

5.13 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Beobachtung und Dokumentation bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Beobachtungsergebnisse bieten den Fachkräften im Team und den Eltern Einblick in die Lern- und Entwicklungsschritte des Kindes. Aus den Dokumentationen werden Handlungsschritte und pädagogische Angebote, als auch die Zusammenarbeit mit den Eltern abgeleitet. Unser Ziel ist es, den individuellen Entwicklungsprozess jeden einzelnen Kindes aufzuzeigen und den Kindern die Möglichkeit zu bieten, ihre eigenen Lernprozesse zu reflektieren.

Die Dokumentationsinstrumente unserer Einrichtung beziehen sich auf das Gruppenbuch, das Team-Dokumentationsbuch, die kinderbezogene Dokumentation, Portfolioarbeit, das Unfallbuch und die Dokumentation der Gefahren im Wald. Das Gruppenbuch, das Unfallbuch, die Dokumentation von Gefahren im Wald und ein Teil der kinderbezogenen Dokumentation werden täglich mitgeführt und aktualisiert.

Das Gruppenbuch

Das Gruppenbuch ist täglicher Begleiter und wird stets von uns mitgeführt. Im Gruppenbuch sind die Namen der Kinder mit Geburtsdatum, ihre Anwesenheit und wichtigen Allergien der Kinder dokumentiert. Zusätzlich ist die Telefonliste der Eltern, das Unfallbuch und einen Teil der kinderbezogenen Dokumentation mit beigefügt. Im Gruppenbuch werden zum Tagesabschluss die wichtigsten Punkte des Tages notiert, darunter ist die Anwesenheit der Erzieher, den Ort des Morgenkreises, das Tagesziel der Gruppe (welcher Waldplatz besucht wurde), das Tageskind, das aktuelle Wetter, die durchgeführten Angebote und das Thema der Vorschule aufgelistet. Außerdem werden dort wichtige Informationen von Eltern einzelner Kinder (dann mit Verweis auf Details in der Kind bezogenen Dokumentation) oder den allgemeinen Ablauf betreffend, vom Vorstand oder von Kooperationspartnern vermerkt, um eine Informationsweitergabe sicherzustellen.

Das Team-Dokumentationsbuch

Im Team-Dokumentationsbuch befindet sich das Protokoll jeder Teamsitzung der Fachkräfte, welche einmal wöchentlich stattfindet. Darin festgehalten sind die Anwesenheit der Erzieher, das Datum der Teamsitzung und die besprochenen Punkte. Die einzelnen Themen der Teamsitzung werden protokolliert. Es werden Ziele und Vereinbarungen im Team festgehalten. Die Aufgabenverteilung der Fachkräfte wird gekennzeichnet und dokumentiert. In der aktuellen Teamsitzung wird das vorherige Protokoll noch einmal durchgesprochen, um sich zu vergewissern, dass alle Punkte erledigt und wahrgenommen wurden. Die Teamsitzung wird mit Hilfe einer standardisierten Agenda durchgeführt, um sicher zu stellen das alle Aspekte abgearbeitet werden.

Kinderbezogene Dokumentation



Jedes Kind unserer Einrichtung hat eine eigene Akte, die in einem verschließbaren Aktenschrank auf dem Grundstück hinterlegt ist. Darin enthalten ist ein Dokumentationsbogen von dem Kind, welcher von den Eltern des Kindes bei Kindergartenbeginn aufgefüllt wurde. Zusätzlich befinden sich die Datenschutzerklärung, die Fotoeinwilligung, Impfnachweise, Allergien und Unverträglichkeiten als auch Protokolle von Elterngesprächen in der Akte. Im Gruppenbuch wird zusätzlich eine Dokumentationsmappe mitgeführt. Die Mappe ist aufgebaut mit einem Register von den Namen der Kinder. Dort werden bedeutende aktuelle oder akute Situationen, sowie Lern- und Entwicklungsfortschritte der einzelnen Kinder festgehalten. Diese Dokumentation ist eine wichtige Grundlage der Teamsitzungen, Elterngespräche und der Portfolioarbeit.

Portfolio

Das Portfolio wurde im Jahr 2020 im Waldkindergarten ins Leben gerufen. Das Portfolio ist ein Dokument, welches die gesamte Entwicklung eines Kindes über die Kindergartenzeit widerspiegelt und die ganz individuelle Lernstrategien und Lernerfahrungen der Kinder sichtbar macht.

Mit Eintritt in den Waldkindergarten beginnt die Portfolioarbeit des Kindes. Jedes Kind hat in unserer Einrichtung einen eigenen Portfolio-Order, welcher zu Beginn der Eingewöhnung seinen Platz bei uns findet. Der Ordner ist immer erreichbar für das Kind aufbewahrt. Inhalte des Portfolios sind Lerngeschichten, Bilder und Zeichnungen der Kinder, Fotos, bei denen die Lerninhalte der Kinder sichtbar werden, als auch Berichte über Projekte und Feierlichkeiten innerhalb des Kindergartens. Die Dokumentation im Portfolio wird weitestgehend mit den Kindern gemeinsam im Kindergarten gemacht. Um uns im Team gegenseitig zu entlasten haben wir die Portfolioarbeit untereinander aufgeteilt. Jedem Erzieher sind 6-7 Kinder zugewiesen, bei diesen Kindern trägt der zugewiesene Erzieher die Verantwortung der Portfolioarbeit.

Beim Verlassen der Einrichtung und Übergang in die Schule bekommt jedes Kindergartenkind sein Portfolio ausgehändigt. Das Portfolio dient ebenfalls als Grundlage für Eltern- und Entwicklungsgespräche.

Unfallbuch

Unfälle oder Verletzungen werden in einem Unfallbuch für die Unfallkasse ausführlich dokumentiert und in der Dokumentationsmappe mitgeführt.

Gefahren im Wald

Wir sind verpflichtet gesichtete Gefahren im Wald zu dokumentieren und diese an die Stadt Bad Nauheim und den zuständigen Förster weiterzugeben, um diese zu unserer Sicherheit zu beseitigen. Die Gefahren werden in einem separaten Buch, welches sich in unserem Materialwagen für den Wald befindet, stets mitgeführt. Um weitere Gefährdungen auszuschließen, laufen wir nach jedem Sturm und Gewitter die von uns besuchten Waldplätze ab, um Gefahren zu erkennen und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.



5.14 Partizipation der Kinder

Partizipation beinhaltet die Mitbestimmung, Mitwirkung, Teilhabe und Selbstbestimmung der Kinder. Ziele der Partizipation sind die Einübung demokratischer Entscheidungen, Verhandlungen über das Alltagsgeschehen innerhalb der Gruppe. Wir geben den Kindern ein Mitbestimmungsrecht im Kitaalltag, binden sie in Entscheidungsprozesse ein und erarbeiten gemeinsame Lösungsstrategien für Probleme und Konflikte.

Der Morgenkreis

Die abwechslungsreiche Vorbereitung des Morgenkreises wird vom Erzieherinnen Team durchgeführt. Um den Morgenkreis übersichtlicher zu gestalten, haben wir Morgenkreiskarten entwickelt. Auf den Morgenkreiskarten sind Symbole mit verschiedenen Bedeutungen, welche den Kindern bekannt sind, z.B. ein abgebildetes Kind mit einer Sprechblase bedeutet, dass nun eine Erzählrunde beginnt. Somit werden der Verlauf und die aktuellen Morgenkreisthemen für die Kinder deutlicher und nachvollziehbarer. Wir sind stets bemüht immer wieder neue Lieder, Fingerspiele, Spiele, Geschichten usw. in den Morgenkreis mit einzubeziehen. Wünsche der Kinder gerne entgegen. Auch aktuelle Themen, Verkündigungen oder Abstimmungen und Konfliktlösungen werden in den Morgenkreis integriert. Die Leitung des Morgenkreises übernehmen der zuständige Erzieher und das Tageskind.

Das Tageskind

An jedem Tag gibt es ein Tageskind, welches durch die alphabetische Reihenfolge der Kindernamen gewählt wird, somit hat jedes Kind regelmäßig das Privileg die Rolle des Tageskindes einzunehmen. Geburtstagskinder sind außerhalb der alphabetischen Reihenfolge immer das Tageskind. Das Tageskind ist Mitgestalter des Morgen- und Abschlusskreises, kann darüber hinaus Einfluss in weitere Entscheidungen für den Alltag nehmen und die Kindergruppe über die Straßen am Waldrand führen.

Die Alltagsgestaltung

Wir haben im umliegenden Waldgebiet mehrere Waldplätze, die wir nach dem gemeinsamen Frühstück zum Spielen besuchen. Welcher Waldplatz besucht wird, wird von den Kindern gemeinsam im Morgenkreis abgestimmt. Dazu haben das Tageskind, und ein weiteres Kind nach Wahl des Erzieherteams die Möglichkeit einen Vorschlag einzubringen. Die Gruppe kann anschließend abstimmen, welchen sie besuchen möchten. Der Waldplatz mit den meisten Stimmen hat gewonnen. Die Abstimmung erfolgt durch Sitzen und Stehen. Kinder, die zu Waldplatz A möchten, stellen sich hin, Kinder die zum Waldplatz B möchten bleiben auf ihrem Stuhl sitzen.

Spielmaterialien wie Bücher, Stifte und Papier, Schnitzwerkzeug, Gesellschaftsspiele, Slackline und Seile führen wir in einem Wagen in den Wald mit. Die Materialien variieren je nach aktuellem Wetter und den Wünschen der Kinder. Die Kinder können mitentscheiden, was sie an den gewählten Waldplatz von den aufgeführten Materialien mitnehmen möchten.

Konfliktlösungen

Konflikte, die öfter in der Gruppe entstehen oder mehrere Gruppenmitglieder betreffen, werden gemeinsam im Morgen- und Abschlusskreis besprochen. Somit können gemeinsame Lösungsstrategien von den Kindern entwickelt werden und alle Beteiligten sind angesprochen und



werden ermutigt mitzuwirken. Die Regeln unserer Einrichtung werden regelmäßig mit den Kindern thematisiert und reflektiert. Neu eingeführte Regeln werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt.

Die Kinder haben zu jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden mit ihren zu Verfügung stehenden Möglichkeiten an uns herangetragen (Verbal, Körpersprache, über die Erziehungsberechtigten). Es ist die Aufgabe der Fachkraft diese Bedürfnisse achtsam wahrzunehmen und wertschätzend zu behandeln. Die Beschwerden dürfen alles beinhalten, was den Kindergartenalltag betrifft (z.B. mangelnde Angebote, Versorgung, Pflege, Grenzüberschreitung und äußere Reize) und auch darüber hinaus (z.B. Elternhaus).

Die Kinder werden im Morgen- und Abschlusskreis angeregt über ihre eigene Bedürfnisse und Gefühle zu sprechen. Wir erproben mit den Kinder bei Konflikten ihre Grenzen deutlich zu machen („Stopp!“) und diese dem anderen transparent zu machen.

Das Freispiel

Das Freispiel ist ein wichtiger Teil der Partizipation, und hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellwert hat. Die Interaktionsprozesse der Kinder sind neben den Lernprozessen auch eine Form von Partizipation. Kinder sind im freien Spiel, ohne Erwachsenen, ständig damit beschäftigt selbst zu entscheiden, etwas auszuhandeln und Rollen zu verteilen. Uns ist es sehr wichtig, den Kindern diesen Raum zu geben und halten uns daher weitestgehend aus ihren Verhandlungen zurück. Wir schreiten nur ein, wenn Schwierigkeiten oder Konflikte entstehen und ein Kind sichtlich unzufrieden mit den Entscheidungen seiner Spielpartner ist.

Die Kinder nehmen ebenfalls Einfluss in die Gestaltung der Waldplätze. In ihren Spielen richten sie sich häuslich ein oder geben bestimmten Orten im Wald Namen und Bedeutung. Die Räumlichkeiten werden mit der Zeit falls möglich verändert und den aktuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst. Wir achten darauf, dass die Natur bei der Gestaltung nicht zu sehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

5.15 Konzept der Partizipation von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Hilfebedarf im Alltag

Auf der Basis von §22a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit den Regelungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gestalten wir in gemeinsamer Verantwortung seit 1999 mit Hilfe der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ die Sicherstellung sowohl der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch der Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung in Gruppen.

Ab dem 01.08.2013 haben Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson. Der Zugang zu einer Förderung und Betreuung ist insofern regelhaft ab dem 1. Lebensjahr für von Beeinträchtigung bedrohte oder beeinträchtigte Kinder sicherzustellen, um dem sich aus Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ergebenden Benachteiligungsverbot Rechnung zu tragen.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat 2006 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen (UN-Behindertenrechtskonvention) verabschiedet. Damit wurden



die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung als allgemeine Menschenrechte anerkannt. Seit dem 26.03.2009 ist das Übereinkommen für Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche auch Auswirkungen auf die Gestaltung sozialer Leistungen für beeinträchtigte Menschen hat.

Die Partizipation von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Hilfebedarf erfolgt in derselben Intensität. Die Partizipation wird individuell an das betreffende Kind im Alltag angepasst. Wir gewährleisten, dass jedes Kind in unserer Einrichtung gleichgestellt ist und jedes Kind in seinem persönlichen Ermessen mitwirken kann. Die Bedürfnisse des Kindes werden hierbei berücksichtigt und die Regeln und Aufgaben angepasst.

Der Einzelfall muss vorher geprüft werden, ob die gesetzlichen Auflagen wie z.B. Mobilität, Hygiene oder Barrierefreiheit etc. gewährleistet sind.

5.16 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Projekte außerhalb des Waldes

Drachenfest

Unsere Einrichtung ist jährlich auf dem Drachenfest in Bad Nauheim anzutreffen. Dort bieten wir einen kleinen Einblick in unseren Waldkindergarten und stehen für Fragen und Gespräche gerne zur Verfügung.

Christkindl-Markt

Seit 2019 wirken wir aktiv auf dem Christkindl-Markt in Bad Nauheim mit. Wir studieren für diesen Anlass jährlich mit den Kindern mehrere Weihnachtslieder ein, welche wir mit musikalischer Begleitung auf dem jährlichen Christkindl-Markt auf der Bühne vorführen.

Bücherei

Wir haben eine bestehende Kooperation mit der Stadtbücherei Bad Nauheim. In Abschnitten von etwa sechs Wochen besuchen wir regelmäßig die Stadtbücherei. Dort wird uns eine aktuelle Geschichte in Form eines Theaters, einem Bilderkinos oder traditionell aus einem Kinderbuch vorgelesen. Der Themenschwerpunkt, der dort vorgelesenen Geschichten, können wir mit den aktuellen Themen der Kinder abstimmen.

Kooperation mit dem Förster

Kooperation Bauernhof

Eine feste Kooperation mit einem umliegenden Bauernhof besteht derzeit noch nicht, allerdings sind wir sehr bemüht einen geeigneten Kooperationspartner zu finden. Die Vorbereitungen und Kontaktaufnahme mit umliegenden Bauernhöfen sind derzeit in Bearbeitung.



5.17 Übergang in die Grundschule, Vorschulkonzept, Kooperation mit Schulen

Aufgrund der großen Vielfalt der gewählten Schulen, haben wir keine Kooperation mit einer speziellen Schule.

5.18 Die Rechte der Kinder, Gewährleistungspflicht im Rahmen vom Kinderschutz

Siehe Anlage Schutzkonzept

5.19 Verfahren bei Übergriffen gegenüber Kindern durch das Einrichtungspersonal oder einrichtungsfremde Personen

Siehe Anlage Schutzkonzept und Gewaltschutzkonzept

5.20 Glaube/Religion

Wir feiern und thematisieren in unserer Einrichtung die Christlichen Feste, dennoch fördern wir nicht die Ausübung einer bestimmten Religion. Jede gelebte Religion ist in unserer Einrichtung willkommen und wird von uns mit ihren Werten und Regeln respektiert.



6. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

6.1 Grundverständnis des Miteinanders

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Es ist uns wichtig, diese abwechslungsreich und bedürfnisorientiert zu gestalten. Kinder, Eltern und Erzieher bilden ein sensibles Beziehungsdreieck. Wenn Eltern und Erzieher auf respektvoller Basis vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeiten, kann dem Kind eine fundierte, wertvolle Entwicklung ermöglicht werden.

Beispiele für die Zusammenarbeit mit Eltern in unserer Kindertagesstätte:

- Entwicklungsgespräche - finden einmal pro Kind im Kindergartenjahr statt-
- Veranstaltungen mit Eltern
- Tür- und Angelgespräche
- Elternberatssitzungen
- Gemeinsame Organisation von Festen und Feiern
- Elternabende (2x jährlich: Frühling/Herbst)

6.2 Entwicklungsgespräch

Eine Erziehungspartnerschaft mit den Familien hat in unserer Einrichtung einen großen Stellenwert. Wir bieten jeder Familie einmal im Jahr ein Elterngespräch, im zeitlichen Rahmen von 45-60 Minuten an. Wir orientieren uns hierbei an den Geburtstagen der Kinder.

In den Entwicklungsgesprächen betrachten wir die Integration des Kindes in der Gruppe, Spielverhalten, Sozialverhalten sowie die kognitiven und motorischen Fähigkeiten des Kindes. Im Elterngespräch sind mindestens zwei Erzieher anwesend.

Bei Bedarf an einem längeren Austausch haben wir die Möglichkeit auch unabhängig weitere Gespräche zu führen. Die Termine werden mit dem Erzieherteam vereinbart.



7. Beteiligung von Eltern

7.1 Was bedeutet Elternengagement in einem Elternverein?

Die Kooperation mit den Eltern ist durch die Trägerschaft zentrales Element des Waldkindergartens „Wurzelpurzel“ e.V. Die Eltern sind in unserem Kindergarten wichtiger und aktiver Partner. Sie bilden den Vorstand des Kindergartens, dem die Leitungsfunktion zukommt und sind somit Arbeitgeber und Partner zugleich. Gerade aus diesem Grund ist uns die Kommunikation und der offene, vertrauensvolle Umgang miteinander sehr wichtig.

Darüber hinaus bringen sich die Eltern in der alltäglichen praktischen Arbeit ein (Putzdienste, Wasserdienste, etc.). Dadurch merken auch die Kinder, dass die Eltern sich für den Ort, wo das Kind so viele Stunden am Tag verbringt, interessieren und die Erzieher gern unterstützen. Dennoch obliegt die Verantwortung über die Gestaltung des pädagogischen Alltags dem pädagogischen Team. Mit der Aufnahme ihres Kindes in die Kita akzeptieren Eltern das pädagogische Konzept der Einrichtung. In das pädagogische Konzept der Kita dürfen Eltern nicht eingreifen. Allerdings hat der Elternbeirat bei Veränderungen der Kita-Konzeption ein Anhörungsrecht.

7.2 Elternabend

Mindestens zweimal jährlich finden Elternabende statt, zu denen der Elternbeirat einlädt. Themen der Elternabende setzen sich aus den Planungen des Kindergartenjahres und der pädagogischen Arbeit, sowie Bedürfnissen der Familien zusammen, z.B.:

- Vorstellung neuer Eltern, Familien, Kollegen, Praktikanten etc.
- Termine (Ausflüge, Theaterbesuche etc.)
- Planungen von Festen (Sommerfest, Martinsumzug etc.)
- Wahl des Elternbeirats
- Strukturelle Neuerungen, päd. Maßnahmen
- Situation der Gruppe, Schwierigkeiten, Herausforderungen, Unterstützung
- Organisatorisches (Kleidung, Neuanschaffungen, nahender Winter, Zeiten usw.)
- Kommunikation (Erzieher - Elternschaft - Elternbeirat - Vorstand)



8. Elternbeirat

Der Elternbeirat organisiert verschiedene Feste und Termine wie Laternenumzug, Weihnachtsfest, Osterfest, Sommerfest, Tag der offenen Tür und Elternabende.

Bei Problemen zwischen Eltern/Kindern und Erzieherinnen können sich die Eltern jederzeit an den Elternbeirat wenden, der natürlich einer Schweigepflicht unterliegt, und welcher zwischen den Parteien vermittelt.

Der Elternbeirat hat die Aufgabe die Dienste im Kindergarten, wie Kindergartenwagen putzen und Wasserversorgung zu verteilen bzw. übernimmt diese selbst. Außerdem besorgen der Elternbeirat Geschenke z.B. bei Geburtstag, Abschied, Hochzeiten oder Geburten.

In Abstimmung mit dem Erzieherteam organisiert der Elternbeirat zudem Ostern und Nikolaus im Wald.



9. Anhang

Hygieneplan
Schutzkonzept



Hygienekonzept

1. Regeln und Schutzmaßnahmen

1.1 Betretungsverbot

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Kinder nach einer Erkrankung mit Fieber den Kindergarten erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit wieder besuchen dürfen. Bei einer ansteckenden Erkrankung wie einem Magen-Darm-Infekt darf erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit das erkrankte Kind den Kindergarten wieder besuchen.

1.2 Hände waschen und/oder desinfizieren

Vor dem Essen werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen, jedes Kind bringt sein eigenes Handtuch mit, das täglich ausgewechselt wird. Nach Toilettengängen werden die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert. Bei zusätzlichem Bedarf, wie zum Beispiel Verschmutzungen oder Verletzungen werden die Hände ebenfalls gereinigt.

2. Allgemeine Hygiene

2.1 Mahlzeiten

Das Frühstück findet auf dem Waldboden um eine Plane herum statt, welche den Tisch darstellt. Das Mittagessen findet im Kindergartenwagen oder an Tischen auf der Terrasse statt. In den Wintermonaten werden die Mahlzeiten im beheizten Kindergartenwagen eingenommen. Das Frühstück und das Mittagessen wird von den Kindern mitgebracht. Das mitgebrachte Besteck soll in einer Dose oder einer Tüte verpackt werden. Sollte Besteck vom Kindergarten benötigt werden, wird es anschließend durch die Erzieher*innen gesäubert. Das benutzte Besteck wird nach dem Essen verpackt und im Rucksack des Kindes verstaut. Vor jeder Mahlzeit waschen Kinder und Erzieher gründlich ihre Hände mit Wasser und Seife. Frisches Wasser wird jeden Morgen von einem Elterndienst in einem sauberen Kanister mitgebracht. Das Elternteil ist verpflichtet den Kanister jede Woche mindestens 1x von innen und außen zu reinigen. (Für den Innenraum des Kanisters empfiehlt sich Kukident.)

In der Notunterkunft (MÜFAZ oder Stadtmission Butzbach) gelten dieselben Hygienemaßnahmen. Das Einnehmen der Mahlzeiten findet an einem Tisch statt.

2.2 Plane

Die Plane wird jeden Freitag einem Elternteil zum Reinigen mitgegeben. Das Elternteil bringt die saubere Plane am folgenden Montag wieder mit in den Kindergarten.

Bei Akuten Verschmutzungen nach dem Frühstück säubern die Erzieher*innen die verunreinigte Stelle.

Für Bastelangebote wird eine Bastelplane benutzt. Diese wird nach grad der Verschmutzung gereinigt.

2.3 Waldboden



Der Waldboden wird täglich nach Müll abgesucht, dieser wird mit einer Müllzange und Müllbeuteln vom Erzieher*innen und den Kindern entsorgt. Anschließend werden die Hände desinfiziert. Bei prekärem Müll wird er nur von den Erzieher*innen entsorgt.

2.4 Toilettenbegleitung

Wenn Kinder bei einem Toilettengang begleitet werden, muss das Personal Handschuhe tragen. Der Toilettenbeutel im Wald ist mit Handschuhen, Desinfektionsmittel, Feuchttüchern und Müllbeuteln ausgestattet. Die benutzten Feuchttücher und Handschuhe werden in einer Mülltüte gut verpackt und nach dem Toilettengang umgehend entsorgt. Es folgt eine gründliche Handdesinfektion. In der Notunterkunft werden nach dem Begleiten die Hände gewaschen.

2.5 Raumhygiene

Die Hütte am Grundstück wird alle zwei Wochen von einem Elternteil gereinigt. Gereinigt wird der Boden in der Hütte und Toilette, alle Ablagen/Regale, Spinnweben werden entfernt und ggf. die Fenster gereinigt. Bei akuten Tagesverschmutzungen werden die Ablageflächen von den Erziehern gereinigt. In der

2.6. Toilettenreinigung

Die Kinder und Erzieher*innen benutzen eine sogenannte Trockentoilette. Um die Toilettenhygiene zu gewährleisten werden die Toiletten täglich desinfiziert und wöchentlich geleert und gereinigt. Bei Bedarf mehrmals in der Woche. Die Reinigung wird per Handzettel dokumentiert.



Schutzkonzept

Einleitung: Was versteht man unter einem Schutzkonzept?

„Wenn wir wahren Frieden in der Welt erlangen wollen, müssen wir bei den Kindern anfangen.“ Dieses Zitat von Mahatma Gandhi drückt sehr gut aus, worum es beim Thema Schutzkonzept geht. Unsere Kinder zu beschützen, um eine bessere Welt zu erschaffen. Doch beschützen wovor eigentlich? Das Schutzkonzept des Kindergartens „Wurzelpurzel“ behandelt in diesem Zusammenhang zwei unterschiedliche Bereiche. Einerseits geht es um die Gefahren, die im Alltag des Kindergartenlebens lauern (seien es Tiere im Wald, andere Kinder oder die besonderen Gegebenheiten des Ortes Wald) sowie darum, wie in diesem Bereich Kinder sinnvoll vor Gefahren geschützt und ermächtigt werden können, sich selbst in gewissen Rahmen zu schützen. Andererseits geht es um den Schutz vor Erwachsenen – auch außerhalb der Kindergartenzeit. Kinder sind seit jeher durch ihre körperliche und geistige Unterlegenheit sowie ihre Abhängigkeit von uns als Erwachsenen anfällig dafür, durch eben die Macht und Gewalt von uns als Erwachsenen missbraucht zu werden. Wir als Kindergarten möchten eben diesem Ungleichgewicht entgegenwirken und die Kinder in unserem Kindergarten wirkungsvoll davor beschützen. Dabei geht es erstens darum Gewalt und Machtmissbrauch gegenüber den Kindern überhaupt erkennen und benennen zu können, sowie in einem zweiten Schritt Handlungskonzepte zu haben, mit denen dieser Gewalt wirkungsvoll begegnet werden kann.

Teil 1: Schutz der Kinder vor Erwachsenen

In wie weit fällt Kinderschutz in den Aufgabenbereich des Kindergartens?

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ (Art 6 Abs. 2 GG). D.h. dass es tatsächlich zuallererst Aufgabe der Eltern eines Kindes ist sich um dieses zu kümmern, es zu beschützen und auch dieses in der richtigen Art und Weise zu erziehen. Und zum Glück für die Kinder und uns alle erfüllen diese meisten Eltern diese Aufgabe wirklich gut. Doch auf der anderen Seite spricht das Grundgesetz eben auch von einer „Wächterverantwortung der staatlichen Gemeinschaft“. Dies bedeutet, dass der Staat als solches, wir alle als Gemeinschaft und eben auch unser Kindergarten eine Mitverantwortung dafür tragen, dass es den Kindern gut geht. Dabei geht es nicht darum einen Überwachungsstaat (bzw. Überwachungskindergarten) zu schaffen und faktisch an jeder Ecke nur „Mord und Totschlag“ zu vermuten. Es geht aber darum sich nicht weg zu



ducken, wo es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass es Kindern nicht gut geht und gemeinsam Lösungen dafür zu finden.

Wovor sollen die Kinder konkret geschützt werden?

Es ist leider eine traurige Wahrheit, dass die allermeisten Kinder, die Missbrauch, Gewalt und ähnliches erleben, dies nicht durch Fremde erleiden, sondern durch Personen aus ihrem näheren Umfeld: LehrerInnen, SporttrainerInnen, FreundInnen, gute Bekannte, Verwandte und leider sehr oft durch die eigenen Eltern. Hier muss also unser Schutzkonzept ansetzen.

Konkret geht es darum Kinder insbesondere vor drei Gefahren zu beschützen:

1. Erleben und Miterleben von Gewalt/Seelisch-verletzende und entwürdigende Strafen

- Seit dem Jahr 2000 haben Eltern in Deutschland nicht mehr das Recht ihre Kinder körperlich zu bestrafen. Dieses Recht wurde durch ein Recht der Kinder auf „gewaltfreie Erziehung“ ohne „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen“ (§ 1631 Abs. 2 BGB) zusichert.
- Im Kern geht es darum Kinder vor Strafen und anderen elterlichen Handlungen zu bewahren, die die Kinder seelisch verletzen oder etwa in ihrer Persönlichkeit bloßstellen oder entwerten (entwürdigen). Dabei ist es egal, ob diese körperlich sind oder nicht.
- Körperliche Gewalt ist aber immer auch eine seelische Verletzung, die das Kind entwürdigt, unabhängig davon, ob das Kind nach außen sichtbare Schäden davonträgt.
- Auch wenn Kinder Gewalt nicht persönlich (am eigenen Leib erfahren), sondern „nur“ miterleben (z.B. wenn die eigene Mutter geschlagen wird), ist diese für die Kinder verstörend und kann zu tiefen inneren Verletzungen bei Kindern führen.
- Über die Eltern hinaus gelten diese Punkt natürlich auch für Gewalt, die die Kinder außerhalb des eigenen Elternhauses erfahren.

2. Vernachlässigung der Grundbedürfnisse des Kindes

- Eltern haben die Aufgabe ihre Kinder zum „Wohl des Kindes“ (§ 1627 BGB) zu erziehen und zu pflegen. D.h., dass das Ziel alles elterlichen Handelns das gegenwärtige und zukünftige Wohlergehen des Kindes (aus Perspektive des Kindes) sein sollte.



- Grundsätzlich geht es hierbei um die Frage, ob sich das Kind von seinen Eltern in seinen Grundbedürfnissen wahrgenommen fühlt und ob diese Grundbedürfnisse grundsätzlich auch befriedigt werden.
- Dabei geht es einerseits um ganz selbstverständliche Dinge, wie Nahrung, wetterangepasste Kleidung oder simpel einen Ort zu Schlafen oder auch um sich zurückzuziehen.
- Weiter geht es hierbei auch um angemessene Körperpflege und Sorge der Eltern um die Gesundheit des Kindes (Zahnpflege, etc.).
- Darüber hinaus haben Kinder das Bedürfnis des Kindes nach emotionaler Wärme und elterlicher Zuwendung im Sinne eines Miteinander nicht Nebeneinander. Dabei stellt sich auch die Frage, ob das Kind angemessen betreut wird oder bspw. von den Eltern über längere Zeit alleingelassen wird.
- Kinder sollten außerdem die Möglichkeit haben sich altersangemessen zu beschäftigen und umgekehrt vor altersunangemessenen Beschäftigungen und Inhalten (bspw. Horrorfilme, unangemessene Gewaltdarstellungen, etc.) geschützt werden.
- Auch wenn Kinder vor ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben, so ist es dennoch die Aufgabe die Kinder zu erziehen und ihnen (wenn auch in Verständnis und Wohlwollen) Grenzen zu setzen. Kinder die keine Grenzen bekommen, verwahrlosen und haben Probleme sich in ihr soziales Umfeld einzugliedern.
- Grundsätzlich gilt immer: „Ein Kind muss nicht alles haben, was es will, aber sollte alles haben, was es braucht.“

3. Sexueller Missbrauch/ sexuelle Unversehrtheit

- Hierbei geht es darum die körperliche, aber auch seelische Unversehrtheit des Kindes in diesem Bereich so weit wie möglich zu bewahren und das Kind vor altersunangemessenen Handlungen und Inhalten zu bewahren.
- Selbstverständlich geht es hier um alle sexuellen Handlungen, die an dem Kind von Erwachsenen (aber auch minderjährigen Personen) vorgenommen werden bzw. zu denen das Kind gezwungen wird, diese an sich oder anderen vorzunehmen.
- Auch jedweder sexueller Missbrauch des Kindes in anderer Form (bspw. durch Erstellung kinderpornographischer Fotos ist hiermit gemeint.)
- Darüber hinaus geht es aber auch darum das Kind vor ALTERSUNANGEMESSENEN Inhalten zu bewahren. Damit ist etwa gemeint, dass Kinder keinesfalls Zugang zu pornographischen Material oder ähnlichem haben sollten.



- Nicht gemeint ist damit explizit ein normales altersgemäßes Interesse für die eigene Geschlechtlichkeit, das andere Geschlecht oder etwa Fragen wie etwa die Herkunft von Kindern bzw. Babys.
- Selbstverständlich gelten alle diese Punkt innerhalb, aber auch außerhalb des eigenen Elternhauses.

Maßnahmen des Kindergartens zum Kinderschutz

- In § 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 1 des SGB VIII ist davon die Rede, dass „Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.“
- D.h. die Personengruppe, um die es geht sind unsere Fachkräfte, sprich ErzieherInnen u.ä., die im Kindergarten angestellt sind.
- Diese sind so auszubilden und schulen, dass sie fähig sind die oben benannten Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung zu erkennen und diese Anhaltspunkte einschätzen zu können.
- Aufgabe der Fachkräfte ist es aber nicht aktiv nach diesen Punkten zu forschen, sondern einfach darauf zu achten, ob Ihnen Anhaltspunkt auffallen, die aus ihrer Sicht darauf hindeuten könnten, dass eine der oben beschriebenen Gefahren vorliegt.
- In der Folge geht es darum diese Punkt zu dokumentieren und gemeinsam als Fachkräfte abzuschätzen, in wie weit es sich tatsächlich um gewichtige Anhaltspunkte handelt, die die Vermutung zulassen, dass das Kind tatsächlich gefährdet ist.
- Sollte dies der Fall sein, ist in der Abschätzung eine unabhängige Fachkraft von außen, die sich in der Thematik gut auskennt anonym hinzuzuziehen. (§ 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 2 des SGB VIII)
- Ggf. sind in diesem Prozess soweit sinnvoll und angemessen weitere Anhaltspunkte zu sammeln, die bei der Entscheidung helfen können, ob das Kind wirklich gefährdet ist oder nicht.
- Gelangt das Team zu der Überzeugung, dass tatsächlich gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes bestehen, ist der Vorstand (soweit wie sinnvoll möglichst anonym) zu informieren.
- Anschließend sind (soweit der Schutz des Kindes nicht dadurch gefährdet ist) die Erziehungsberechtigten hinzuzuziehen und mit Ihnen die Gefahr einzuschätzen, präzisieren und zu beraten, wie Schritte zum Schutz des Kindes ergriffen werden können.



Falls erforderlich ist gegenüber den Eltern darauf hinzuwirken, Hilfen – wie etwa die Inanspruchnahme einer Beratungsstelle – in Anspruch zu nehmen und ggf. das Jugendamt hinzuzuziehen (§ 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 3 und S.2 SGB VIII).

- Sollten der Schutz des Kindes durch das Hinzuziehen der Eltern als gefährdet angesehen werden, ist unverzüglich das Jugendamt über die Gefährdung zu informieren und mit diesen alle weiteren Schritte zu besprechen.

Siehe Anlage „Handlungskonzept Kindeswohlgefährdung“

Teil 2: Schutz vor Gefahren und Wahrung von Kinderrechten im Kindergartenalltag

Grundgedanken

Unser Waldkindergarten besteht aus einer Gruppe mit 20 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Die Gruppe wird von drei Erziehern, zwei Vollzeitkräften und einer Teilzeitkraft, geleitet. Unser eigenes Grundstück befindet sich am Ende einer Schrebergartensiedlung am Waldrand des Johannisbergs in Bad Nauheim. Auf dem Grundstück befindet sich eine Lagerhütte, die nicht zur Betreuung der Gruppe genutzt werden darf, sie dient nur als Materialraum. Im Sommer ist die überwiegende Betreuungszeit im nahegelegenen Kurparkwald der Stadt Bad Nauheim. In den kalten Jahreszeiten befinden wir uns überwiegend auf unserem Grundstück und nutzen ein beheizbares Tippi mit Holzofen. Bei Unzugänglichkeit des Waldes sind wir verpflichtet die Notunterkunft aufzusuchen, diese befindet sich in der Altstadt in Bad Nauheim. Die Notunterkunft ist für uns fußläufig mit den Kindern zu erreichen.

Macht und Machtmissbrauch

Unserer Alltagskulturen bestehen darin die bestehenden Gruppenregeln mit den Kindern gemeinsam aufzustellen und diese regelmäßig zu thematisieren und diese auch zu hinterfragen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder die Bedeutung der Regeln verstehen und erkennen, dass die Gruppenregeln zu ihrem eigenen Schutz dienen. Beim Mitgestalten der Regeln ist es uns wichtig, dass jeden Kind seine persönlichen Grenzen äußern kann, damit wir mit den Kindern auf Augenhöhe bleiben. Bei Konflikten untereinander ermöglichen wir beiden Parteien sich Gehör zu verschaffen um das persönliche Empfinden des Kindes zu erfahren. Wir regen die Kinder an, eigene Lösungsstrategien zu entwickeln, bei Bedarf unterstützen wir sie mit verbalen Hilfestellungen. Hierdurch sollen die Kinder zum Nachdenken ihres eigenen Handelns kommen, soziale Kompetenzen entwickeln und das Gruppengefühl stärken. Im Morgen- und Abschlusskreis greifen wir besondere Situationen und Gruppenkonflikte auf und besprechen diese gemeinsam. Dies dient zur



Reflexion und Eigenwahrnehmung, sowohl der Fähigkeit des Einfühlungsvermögens. Kinder sollen in ihrem Einfühlungsvermögen für den einzelnen und der gesamten Gruppe entwickeln. Mithilfe eines Gefühlswürfels unterstützen wir die Selbstwahrnehmung der Kinder und bieten jedem Kind die Möglichkeit seine persönlichen Gefühle der Gruppe mitzuteilen.

Auch innerhalb des Teams nutzen wir die Möglichkeit der Selbstreflexion, durch professionelle Hilfe eines Supervisor, Teamsitzungen und Personalgesprächen.

Supervisor -> Kollegiale-und Gruppenatmosphäre

Teamsitzung -> Fachlichkeit im Alltag

Personalgespräche -> Arbeitsumfeld (ca. 2x Jährlich)

Grenzüberschreitung

Um Grenzüberschreitung zu verhindern haben wir mit der Gruppe das „Stopp“ Signal eingeführt, um den persönlichen Grenzen des Kindes gerecht zu werden. Jedes Kind bekommt damit die Möglichkeit seine persönlichen Grenzen zu äußern. Wenn das „Stopp“ Signal von den Kindern nicht anerkannt wird, soll das betroffene Kind einen Erzieher zur Unterstützung holen, um den Konflikt zu lösen.

Um den Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen dürfen sie ihre Kräfte miteinander messen. Um den Kinderschutz zu gewährleisten dürfen sie nur in Zeitlupe miteinander Kräften messen und einen angemessenen Ort aufsuchen, an dem sie sich nicht selbst und die Gruppe gefährden. Aufgrund der äußeren Umstände können die Kinder nur in Zeitlupe kräftemessen, da der Waldboden zu viele unwägbar Gefahren birgt.

Im Umgang miteinander ist uns die Bewahrung der Körperlichen Grenzen wichtig. Die Körperlichen Grenze jedes Kindes und auch Erziehers soll anerkannt werden. Die Grenzen in unserer Gruppe beziehen sich auf den Brust bis unterhalb dem Intimbereich. In diesem Bereich darf niemand berührt werden, um die Übergriffigkeit zu schützen. Die Körperlichen Grenzen werden nach Interesse oder Vorfällen in der Gruppe mithilfe von Büchern und dem allgemeinen Austausch thematisiert. Die kindliche Neugier am anderen und auch eigenen Geschlecht ist für uns kein Tabu Thema, die Kinder dürfen Fragen stellen und mit uns in den Dialog kommen.

Um die Kinder vor Grenzüberschreitung von Fremden zu schützen sollen sie das Stopp“ Signal in jedem Fall sehr deutlich anwenden und umgehend die Nähe eines Erziehers aufsuchen. Durch das laute „Stopp“ werden die Erzieher auf die Situation aufmerksam und können umgehend eingreifen. Die Kinder werden regelmäßig, besonders bei Ausflügen oder Begegnungen mit Fremden über diese Regel informiert, um diese gut zu verinnerlichen.



Dienst und Privatzeiten sind wie folgt geregelt:

Das Pädagogische Team ist von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:00 und freitags von 8:00 Uhr bis 13:15 vor Ort, per E-Mail und Waldhandy erreichbar. Nach dieser Zeit steht das Team für pädagogische Fragen nicht mehr zur Verfügung, es sei denn es wurde individuell vereinbart.

Rechte der Kinder

Die Kinderrechte sind Teil unserer täglichen Arbeit, durch sie bekommt das Miteinander einen respektvollen Umgang. Wir beziehen die Kinderrechte im Morgenkreis, aber auch in alltäglichen Situationen wie z.B. in Spiel oder Streitsituationen mit ein. Durch die Kinderrechte lernen die Kinder persönliche Grenzen zu setzen und diese auch bei anderen zu erleben (meine Grenzen/deine Grenzen). Diese Rechte gelten sowohl bei den Kindern als auch den Erziehern. Die Kinder dürfen ihre Bedürfnisse und Grenzen nicht nur bei anderen Kindern sondern auch gegenüber Erwachsenen äußern. Bei Konfliktsituationen sind alle Erzieher ansprechbar, das Kind selbst sucht sich aber seine Bezugsperson in diesem Fall selbst aus.

Wir pflegen einen offenen Kontakt mit den Eltern, um ihnen Eindrücke der Bedürfnisse und Konflikte ihrer Kinder des Kitaalltags zu verschaffen. Wir bieten dabei auch den Eltern die Möglichkeit Rücksprache mit uns zu halten, wenn ihnen Auffälligkeiten an ihren Kindern auffallen. Bei schwerwiegenden Themen bieten wir auch außerplanmäßige Elterngespräche an.

Risikofaktoren der Einrichtung

Toilettensituation

Es gibt speziell festgelegte Plätze für den Toilettengang. Die Plätze sind öffentlich im Wald und nicht abgezaunt. Wir achten darauf, dass sie nicht von fremden und Gruppenmitgliedern unter Beobachtung stehen um die Privatsphäre zu schützen.

Lagerhütte

Die Hütte auf dem Grundstück ist für Kinder nicht zu betreten, außer dem Vorraum um die Garderobe bei schlechtem Wetter zu nutzen. Die Lagerhütte hat keine Aufenthaltsgenehmigung und wird aufgrund dessen nur als Materialraum genutzt.

Einnässen/Umziehen



Beim Umziehen wird die Privatsphäre der Kinder geschützt, indem wir auf die Hütten im Wald als Schutzraum zurückgreifen und auf dem Grundstück den Vorraum der Lagerhütte nutzen.

Gegenstände werfen/rennen

Mit Stöcken in der Hand oder am Körper zu Rennen ist aufgrund der Gefahr sich zu verletzen untersagt. Gegenstände werden nicht geworfen, Ausnahmen sind Spielsituationen mit Zielübungen mit ausreichender Entfernung zu anderen Personen. Das Werfen mit Staub und Blättern ist ebenfalls untersagt, da sich dort versteckte Gefahren wie Steine und Scherben verstecken können.

Klettern:

Klettern ist im Wald nur ohne Rucksack und Gegenstände in den Händen erlaubt. Der Kletterast muss mindestens die Dicke des eigenen Unterarms haben, ansonsten ist das Klettern untersagt.

Die Kinder müssen mit eigenen Kräften auf das gewünschte Objekt klettern und bekommen keine Hilfe von anderen Kindern oder Erziehern.

Freispiel im Wald

Das Freispiel findet an verschiedenen öffentlichen Plätzen im Wald statt. Die Waldplätze haben von uns abgesteckte Grenzen, damit sich die Kinder im Sichtbereich der Erzieher aufhalten. Die Grenzen sind jedem Kind bewusst und werden bei neuen Eingewöhnungen erneut besprochen.

Wetterschutzhütten

Die Wetterschutzhütten werden auf Sauberkeit vor dem Betreten kontrolliert und werden je nach Bedarf von Müll befreit. Die Hütten werden nicht erklettert, sie dienen als Unterschlupf bei schlechtem Wetter oder Spielfläche.

Ofen

Im Kindergartenwagen befindet sich ein integrierter Ofen, der mit einem Laufstallgitter geschützt ist um Brandverletzungen zu verhindern. Die Bedienung des Ofens unterliegt nur den Erziehern. Sobald der Ofen an ist dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt in den Bauwagen.

Gelände

In extrem steilem Gelände dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt spielen.



Seilelemente

Bei Angeboten mit Seilelementen wird der Boden auf Gefahrenquellen untersucht und einen sicheren Abstand zu umliegenden Gegenständen gewährleistet. Die Höhe zum Boden darf 60cm nicht überschreiten.

Notunterkunft

Bei Unwetter wie Sturm oder Gewitter nutzen wir die Alte Feuerwache in der Johannisstraße 5 in Bad Nauheim als Unterschlupf. Diese ist mit einem Fußweg von ca. 30 Minuten mit den Kindern zu erreichen.

Verkehr

Der Umgang mit dem Verkehr wird täglich auf dem Weg in den Wald geübt. Auf dem Weg muss die Gruppe zwei Straßenquerungen vollziehen. Vor der Überquerung benötigt jeder einen Partner, den er an der Hand über die Straße begleitet. Das erste Pärchen der Schlange spricht einen Überquerungsanspruch und führt die Gruppe somit sicher über die Straße.

Schnitzen

Zum Schnitzen im Wald werden ausschließlich Opinel Messer mit einer abgerundeten Klinge verwendet. Schnitzen mit einem Messer ist ab vier Jahren erlaubt, jüngere Kinder können mit einem Schäler üben. Die Kinder können ein privates Opinel mitführen, dies muss allerdings den Erziehern gemeldet werden. Das Messer wird nur im Rucksack mitgeführt. Schnitzen generell nur unter Aufsicht und in unmittelbarer Nähe eines Erziehers.

Tiergefahren

Kot und Tierrückstände werden aufgrund von Krankheitsübertragungen nicht angefasst. Waldtiere werden nicht angefasst nur mit ausreichendem Abstand beobachtet.

Tote Tiere können viele Krankheiten in sich tragen, daher ist das Anfassen strengstens verboten!

Insekten dürfen mit sorgsamem Umgang beobachtet werden.

Mit Genehmigung der Eltern werden Zecken am Kind gezogen und markiert.

Die Kinder werden über aktuelle Gefahren informiert (Eichenprozessionsspinner) und der Umgang vermittelt.

Forstarbeiten



Wir stehen in Verbindung mit dem Förster und informieren ihn über Gefahren im Wald. Die Erzieher werden vom zuständigen Förster informiert wenn Waldarbeiten vorgenommen werden.

Jagd

Einmal im Jahr findet im Waldgebiet die Hubertusjagd statt, während dieser sind wir selbstverständlich nicht im Wald unterwegs. Hochsitze sind im Wald generell nicht zu betreten.

Hütten im Wald bauen

Die Kinder haben die Möglichkeit kleine Hütten im Wald selbst zu bauen. Die Erzieher kontrollieren diese um Verletzungen und Gefahrenquellen auszuschließen.

Totholz

Unsere Wege und die Waldplätze werden täglich von den Erziehern kontrolliert. Kleine erreichbare Astgefahren werden von den Erziehern entfernt, bei größeren oder unerreichbaren Gefahren wird der Förster informiert. Solange die Gefahren bestehen wird die Stelle gemieden.

Pflanzen

Pflanzen werden generell nicht grundlos zerstört. Giftige Pflanzen werden nicht berührt, wenn ein Kind die Pflanze nicht erkennt, können sie die Erzieher zum Rat holen. Es wird nichts aus dem Wald gegessen, essbare Beeren und Pflanzen können gerne nachhause mitgenommen werden.

Mahlzeiten

Vor dem Einnehmen der Mahlzeiten werden die Hände gewaschen. Essen welches auf den Boden oder die Frühstückspolster fällt, wird nicht mehr gegessen! Ausnahme sind gut abwaschbare Lebensmittel (Apfel, Gurke), diese können von uns gereinigt werden. Diese Maßnahmen sind wichtig um die Infektion mit dem Fuchsbandwurm zu vermeiden.

Müll

Es wird täglich eine Müllzange und Müllbeutel in den Wald mitgeführt. Auf den Wegen und auf den Waldplätzen wird der Müll gesammelt und anschließend von uns fachgemäß entsorgt. Es wird kein Müll mit den Händen angefasst, nur mit der Zange oder Holzstöcken in Form einer Zange.

Hunde

In der Nähe von Hunden wird nicht gerannt, geschrien oder mit Gegenständen geworfen. Fremde Hunde werden nicht berührt oder gefüttert. Auch bei Aufforderung des Besitzers wird nicht darauf eingegangen.